

Anlage 5 Stellungnahmen WSP

Stellungnahmen der Partner im Rahmen der Einbeziehung in den Erarbeitungsprozess zum EPLR 2014 - 2020

(weitere Details der einzelnen Beiträge vgl. <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/2762.htm>)

Stand Mai 2014

lfd. Nr.	Datum	Partner	Titel	betrifft Maßnahme(n)	Anmerkungen und Änderungswünsche zum EPLR-Entwurf	Berücksichtigung der Vorschläge	Information an Partner per...
	09.04.2014	Schubert's Milchschafhof	Förderkulisse	Art. 28, 29	- Änderungen an Förderkulisse für Grünlandmaßnahmen möglich / Korrektur Antragsprogramm vorgesehen? - Kombinationsmöglichkeiten mit Ö1/Ö2 oder neue Folgemaßnahmen? - Falls GL.4 auch auf Ackerlandschlägen, bleibt AL-Status nach 5-jähriger Förderperiode erhalten? Welche Nutzungscodes können verwendet werden?	- naturschutzfachl. Zielstellung steht bei Förderkulisse im Vordergrund, GL1a-c lassen Spielräume zur Zielerreichung, Vorschläge auf Antrags-CD mgl. - parallele Beantragung von Maßn. Nach RL AuW/2007 (Ö1/Ö2) und AUNAP (zB. GL4a) nicht möglich, innerhalb AUNAP ist Maßnahmekombi Ökolandbau und GL.4a mgl. - Förderung zielt auf bereits bestehende Grünlandschläge ab, Schaffung von Dauergrünland aus naturschutzfachl. Sicht unterstützt, aber Einzelfallprüfung hins. Zielerreichung in Verpflichtungszeitraum; Hinweis, dass Flächen, die > 5 Jahre nicht Teil d. Fruchtfolge des Betriebes waren, zu Dauergrünland werden; In Schutzgebieten wird per se Dauergrünland geschaffen	Schreiben 34-8506.10/1/21-2014/14373 vom 16.05.2014
	11.04.2014	Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL), Naturschutzbund (NABU)	ELER-Umsetzung in Sachsen, EPLR-Entwurf März 2013	Art. 14, 17, 28, 29	- alle EPLR-Maßnahmen müssen Beitrag zur Erreichung der Biodiversitätsziele leisten, aber zumindest keine schädigende Wirkung zu Kap. 8.1.2 (Förderfähigkeit): SAB-Darlehen zur Vorfinanzierung weiter notwendig, Optimierungsvorschläge zu Kap. 8.2.1 (Art. 14): vordef. Grünlandmaßnahmeset schränkt individuelle natursch.-fachl. Optimierung d. Bewirts. ein zu 8.2.2 (Art. 17): Angaben zu konkreten Standardkosten fehlen, max. 5% d. Gesamtkosten für Projekt-/Managementleistung nicht genug, stichtagsbez. Projektauswahl kritisch gesehen zu 8.2.3 (Art. 20): Vermeidung einer Spielraumeinschränkung bei Vorhabensgestaltung zu Maßn. "Studien zur Dokumentation von Artvorkommen" 8.2.5 (Art. 28): Fragen zu grundsätzlichen Verfahrensvorgaben (Regelungen zu Flächenzugang, Umstieg aus alten Verpflichtungen in neue, Wechsel in höherwertige Maßnahmen und in höhere Kennartenstufe) spezifische Fragen zu Ackerland- und Grünlandmaßnahmen (Prämienbemessung, Förderkulisse,...)	- nach Evaluierung wurde S3-dauerhaft konserv. Bodenbearb. gestrichen, AL.2 Streifen-/Direktsaat zur Verringerung d. Bodenerosion zu 8.1.2: Vorf.-Darlehen der SAB sowie Erweiterungsmöglichkeiten werden geprüft zu 8.2.1: vordef. Grünlandmaßn.-set soll max. Flexibilität ermöglichen, WT zur Info der Landnutzer, Akzeptanzerhöhung für Anforderungen u. Förderangebote d. Naturschutzes, zu 8.2.2: derzeit Überprüfung d. standardisierten Einheitskostensätze durch externe Gutachter im Rahmen Ex-ante-Ev., nach Abstimmungsprozess erfolgt Bekanntmachung, 5% unter Berücksichtigung div. Einzelfallkonst. angemessen, für Art. 17, 20 und 25 kontinuierliche Antragstellung mit stichtagsbezogener Auswahl entspr. KOM-Vorgaben zu 8.2.3: SMUL ist bestrebt, vorhandene Spielräume lt. Maßnahmeformulierung zu erhalten zu 8.2.5: reibungsloser Umstieg von Alt- auf Neuverpflichtungen durch Mögl. der Nutzung der Revisionsklausel / Wechsel ohne Rückzahlung möglich - von GL.1a zu GL.1b oder GL.1c, - von GL.1b zu GL.1c - von GL.1a, AL.3 und AL.8 zu Öko-Landbau (Umstieg) zu spezifischen Fragen: keine Regionenspezifizierung wg. hohen Fehler-Risikos, bei Prämien sind ELER-VO-Grenzen zu beachten, für Kulisse haben generell aktuelle Naturschutzfachdaten Priorität...)	Schreiben 23-8506.10/1/21-2014/13631 vom 19.05.2014
	27.03.2014	Sächsischer Landesbauernverband	SLB-Stellungnahme zum EPLR 2014-2020 - zu den Grünlandkulissen	Art. 28, 29	Forderung nach Überarbeitung der Förderkulissen im Sinne einer Umsetzbarkeit in der Praxis, Kulisse lt. Antrags-CD 2014 teils nicht nachvollziehbar (Ungereimtheiten bei Vergleich zu aktueller Förderperiode) und hinsichtlich GL.2 besteht nur eingeschränkte Mitwirkungsmöglichkeit pot. Antragsteller im Rahmen des Beteiligungsverfahrens - Prämienhöhe für GL, spez. GL.2e) nicht nachvollziehbar	- Konkretisierung Förderkulisse erfolgt mit Antrags-CD 2015, Beteiligung Antragsteller nicht vorgesehen, da Einstufung d. Erschwernis nach einheitlicher Vorgehensweise - Prämienkalkulation s. EPLR-Entwurf (externe Überprüfung) - "weiße Flecken" nur sehr vereinzelt, ggf. Feldblöcke in Förderkulisse "Grünland Feldblock gesamt" oder aus naturschutzfachl. Sicht keine Grünlandmaßn. - Bestätigung d. Verwendung verschiedener Datengrundlagen für Grünlandkulisse, in fachl. begründeten Einzelfällen Nachbesserung mgl. --> LfULG	Schreiben 31-8506.31/2/24-2014/13508 vom 30.04.2014
	28.03.2014	Sächsischer Landesbauernverband	SLB-Stellungnahme zum EPLR 2014-2020 - zum ökologischen Landbau	Art. 28, 29	- Streichung d. erhöhten Umstellungsprämie stellt Flächenzuwachs für Ökolandbau in Frage, gegenläufiger Trend zu befürchten wegen erheblicher mit Umstellung verbundener Kosten und geringeren Erlösen - Alternative: deutliche Erhöhung d. Beibehaltungsprämie als Anreiz für Unternehmen (Verweis auf GAK) zu Lasten GL.2 (Biotoppflegemaß GL.2e) - begrüßt wird Ausweitung der Kombi-Möglichkeiten und Förderung Leguminosenanbau --> aber: AL.3 sollte auch für Ökolandbau förderfähig sein	-Neuantragstellung Ökolandbau weiter möglich - BMEL hat KTBL mit Überprüfung und ggf. Anpassung d. Prämien beauftragt, ggf. Anpassung der sächs. Prämienhöhe - einheitliche Prämie für Umstellung/Beibehaltung, da erhöhte Prämie keine gravierenden Effekte zeigte - bei Kombi Art. 28/Art. 29 nur noch Ausgleich v. Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen, die noch nicht Bestandteil d. Ökoprämie sind (Öko-Baseline bei Leguminosen liegt höher als für AL.3)	Schreiben 31-8506.31/2/24-2014/13508 vom 30.04.2014

Anlage 5 Stellungnahmen WSP

Ifd. Nr.	Datum	Partner	Titel	betrifft Maßnahme(n)	Anmerkungen und Änderungswünsche zum EPLR-Entwurf	Berücksichtigung der Vorschläge	Information an Partner per...
	02.04.2014	BUND	Stellungnahmen zum EPLR-Entwurf	Art. 17, 28, 29, 30	<p>Spielraum für Verringerung v. Treibhausgasemissionen, Anpassung an Klimawandel Natur- und Biodiversitätsschutz und Ressourcenverbrauch wird nicht ausgenutzt --&gt; deutliche Verbesserung angemahnt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung im LR vor allem für innovative Investitionen (insb. bei landw. Tierhaltung)</li> <li>- Ökolandbau stärken</li> <li>- deutliche höhere Priorität für Umsetzung der Managementpläne N2000 (insbes. durch gezielte Beratung)</li> </ul> <hr/> <p>zu Einzelmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zweifel, ob Erschwerniszuschläge im NatSchutz-Bereich bei Grünlandpflegemaßn. ausreichend sind</li> <li>- Hüteschafhaltung, Bracheflächen/-streifen Verlierer bei Förderhöhe zugunsten Ackermaßn. deren Wirksamkeit angezweifelt wird</li> <li>- durch fehlende Regionenspezifizierung kaum Ackermaßn. auf intensiv genutzten guten Böden</li> <li>- Förderung von landw. Maßn., die bereits gute fachliche Praxis sein sollten</li> <li>- gezielte NatSchutz-Beratung deutlich zielführender als einseitig hinsichtlich vereinf. Verw.-Vollzugs schematisierte Fördermaßnahmen</li> <li>- Kritik an fehlender Erfolgsstatistik über Einsatz v. Fördermitteln in FFH-Gebieten</li> <li>- Forderung eines ergänzenden landesfinanzierten Naturschutz-Förderprogramms neben ELER...</li> </ul>	<p>--&gt; ausgewogener Kompromiss zwischen fachpolistischen Notwendigkeiten und finanz. Möglichkeiten gefunden (Klima-, Natur-, Biodiversitätsschutz, Ökolandbauförderung, deutlicher Schwerpunkt naturschutzorient. AUM)</p> <hr/> <p>'- Prämien: Obergrenze lt. EU-VO einzuhalten, Kalkulation wurde von unabhängigem Dritten im Rahmen Ex-ante-Evaluierung überprüft, bei signifikanten Veränderungen Anpassungen mgl., - bei Ackermaßn-Planung wurde Evaluierung der aktuellen AUM-Förderung berücksichtigt (S3 entfällt), Kalkulationen auf Grundlage aktueller Daten von externem Evaluator bestätigt. Erhaltung der Biodiversität hat höchste Priorität --&gt; AUKM auf Schutz best. Arten auf Acker- und Grünland ausgerichtet (u.a. Strukturanreicherung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wegen erheblicher Erhöhung d. Aufwands u. d. Fehler-/Anlastungsrisikos für Landw. keine Regionenspezifizierung</li> <li>- gem. EU-Recht keine Förderung gesetzl. vorgeschriebener Vorausss.</li> <li>- NatSchutz-Beratung in Maßn. "Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer" + "Ergebnisorientierte Honorierung" mit Spielräumen zur zielkonformen Flächenbew.-entwicklung</li> <li>- auch künftig Fachbegleitung der geförderten Agrarumweltmaßnahmen</li> <li>- EU-Genehmigung vorausgesetzt, kann Naturschutzförderung nahezu vollständig aus ELER-Mitteln umgesetzt werden + bisher aus Landesmitteln finanz. Maßn. (Biotoppflege), daher aktuell kein Erfordernis ergänzender LM-Förderung, zumal EU-Recht auch dort zu beachten wäre</li> </ul>	Schreiben 23-8506.10/1/21-2014/11171 vom 08.05.2014
	17.03.2014	Bündnis Ökolandbau Sachsen (Gaa, Bioland, Naturland, demeter)	4. Gemeinsame Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Agrarumweltfördermaßnahmen für landwirtschaftliche Unternehmen in Sachsen in der Förderperiode 2015-2020	Art. 28, 29	<p>zu Entwurf (Stand 06.03.2014):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Möglichkeit d. Neuantragstellung bzw. Verlängerung der Förderperiode (des Verpflichtungszeitraums) wird begrüßt</li> <li>- Änderungsvorschläge zu Abschnitt 8.2.6.2 (Ökolandbau Code 11) zum Abbau von Hemmnissen für eine Erhöhung des Ökolandbau-Flächenanteils:</li> </ul> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. erhöhte Umstellungsförderung im ersten und zweiten Jahr der Förderperiode (Verpfl.-zeitraum) und deutliche Anhebung der Beibehaltungsprämie (entsprechender Einsatz für deutl. Anhebung der GAK-Prämienhöhe)</li> <li>2. Möglichkeit der Aufsattelung von AUKM - Maßnahmen auf Ökoprämie, insbes. Kombi mit Maßn. AL.3 "Umweltschonende Prod.-verfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus".</li> <li>3. Prämie für Maßn. AL.7 "Überwinternde Stoppel" i.V. zu Ökolandbau unverhältnismäßig (Mitnahmeeffekte), besser Maßn. "Erweiterte Fruchtfolge mit Leguminosenanbau"</li> <li>4. AL.8 "Klima- u. Gewässerschonende N-Düngung" bedarf keiner Förderung, da gute landw. Praxis, besondere Gemeinwohlleistungen des Ökolandbaus bei Kalkulation der AUKM einbeziehen!</li> </ol>	<p><b>zu 1.</b> : Wegfall d. erhöhten Umstellungsförderung: ELER-VKS anspruchsvoll, Vermeidung von Anlastungsrisiken --&gt; überprüfbar, eindeutige Trennung zw. Umstellungs- und Beibehaltungsbetrieben nach EU-ELER-Kontrollsystem nicht leistbar, andere BL bereits jetzt ohne erhöhte Umstellungsförderung bei ELER.</p> <p><b>zu 2.:</b> In Kalkulation für spezifische Kombi-Prämie ergibt sich kein positiver Prämienbetrag, da Ausgleich nur noch für Mehraufwand AUKM ggü Öko-Prämienberechnung, Referenzfruchtfolge bei Öko bereits mit 32 % Futter- + 6 % Körnerleguminosen, aber AL.3 - Auflage mind. 10 % der AL mit Ackergras oder Leguminosen, für Öko-Betriebe &gt;10% Leguminosen zum Stickstoffbilanzausgleich erforderlich,</p> <p><b>zu 3.:</b> hoher Wert für Vogelschutz durch Verbesserung Nahrungsangebotes, Förderausschluss „Mais auf Mais-Folge“,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prämienkalkulation nach entsprechenden EU-Berechnungsvorgaben (Ertragsverluste aus unterbliebener Stoppel-/Bodenbearbeitung, Unkrautbekämpfung und Düngung nach Ernte bis 15.02.), bisherige Förderhöhe (AUW-RL Maßnahme A1 bei 87 Euro/ha)</li> <li>- Kombinierbarkeit mit Öko-Prämie möglich,</li> </ul> <p><b>zu 4.:</b> Umsetzung sehr aufwendig, daher Begrenzung „N-belastete Grund- und Oberflächenwasserkörper“, nur bei dringendem Handlungsbedarf, weitere Ausdehnung erhöht den erforderlichen Finanzbedarf für AL-Maßnahmen, nicht finanzierbar,</p>	WSP-Veranstaltung am 24.03.2014
	05.02.2014	Deutscher Bauernverband	Umsetzung GAP-Reform	Art. 28	<p>Erklärung zur Umsetzung der GAP:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzungsoptionen bei Greening für Landwirte (z. B. Berücksichtigung und Anrechnung von Zwischenfrüchten, Eiweißpflanzen, Feldrainen und Landschaftselementen)</li> <li>- Vermeidung unverhältnismäßiger Beschränkungen für Bewirtschaftung von Grünland (produktive Bewirtschaftung auf allen Ackerflächen und Berücksichtigung angrenzender Landschaftselemente bei ökol. Vorrangflächen, Gewichtungsfaktoren zu niedrig angesetzt, Klarstellung zu Grünlandumbruch, Vermeidung überzogener Prüfungen bei Landw. mit außerlandw. Immobilienvermögen, Junglandwirtezuschlag auch für Gesellschafter mit bestimmendem Einfluss, Minimierung der Einschränkungen von AUM durch Doppelförderungsverbot bei Greening, DZ-Umverteilungsmittel vollständig für Landwirte einsetzen)</li> </ul>	<p>sächsische Verhandlungspositionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zu Greening: Vermeidung von Flächenstilllegung in großem Umfang, Einsatz für größtmögliche Flexibilität bei nationaler Ausgestaltung d. Greening-Auflagen,</li> <li>- zu Dauergrünlanderhalt: außerhalb von Natura2000-Gebieten keine Festlegung weiterer umweltsensibler Gebiete</li> <li>- zu "Aktiver Landwirt": Prüfungsschwerpunkt bei Flächenbezug und Nachweis, dass landw. Tätigkeit nicht unwesentlich</li> <li>- zu Junglandw.: Diskussionen auf EU-Ebene zu Umsetzung</li> <li>- zu Doppelförderungsverbot: SMUL sucht nach vertretbaren Lösungen für betriebl. Flächenmanagement und Verwaltung</li> <li>- DZ-Mittel werden in SN bei Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßn. eingesetzt und kommen damit vollständig d. Lawi zugute</li> </ul>	Schreiben vom 05.02.2014

Anlage 5 Stellungnahmen WSP

lfd. Nr.	Datum	Partner	Titel	betrifft Maßnahme(n)	Anmerkungen und Änderungswünsche zum EPLR-Entwurf	Berücksichtigung der Vorschläge	Information an Partner per...
1	09.01.2014	Deutscher Bauernverband	Amtschieferkonferenz am 15./16. Januar 2014 hier: Nationale Umsetzung der GAP-Reform, insbesondere Greening	Art. 17 u. Art. 28	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Greening der Direktzahlung: möglichst breite Palette an Umsetzungsoptionen (flächenbezogene Varianten + Einbringung von Landschaftselementen)</li> <li>2. Anrechnung von an Ackerflächen angrenzenden Landschaftselementen auf ökologische Vorrangflächen, auch wenn Fläche formal nicht behilflichfähig (vorzugsweise über pauschale Anrechnung)</li> <li>3. Mehr Flexibilität bei Pufferstreifen und Feldrändern</li> <li>4. Produktive Bewirtschaftung aller Ackerflächen - integrierter Anbau von Zwischenfrüchten und Leguminosen auf Vorrangflächen erlauben</li> <li>5. Grünlanderhalt: ausreichende regionale Auslöseschwelle für einzelbetriebliches Grünlandumbruchverbot nötig</li> <li>6. Generelle Festschreibung aller Dauergünlandflächen in Natura 2000-Gebieten lehnt DBV ab</li> <li>7. "Aktiver Landwirt": aktive Landbewirtschaftung muss bleiben u. Prüfung außerlandwirtschaftlicher Einkünfte aus Erwerbskombinationen möglichst vermieden werden</li> <li>8. Einschränkung von AUM durch Doppelförderverbot beim Greening so gering wie möglich halten - differenzierte Fördersätze anbieten</li> </ol>	<p>1.-7. sind für EPLR nicht relevant. Auswirkungen der Ausgestaltung des Greenings sind im EPLR zu beachten.</p> <p>8. Abschließende Entscheidung zum Greening steht noch aus, somit ist Umsetzung noch offen.</p>	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP
2	02.01.2014	Gemeinschaftsausschuss der Sächsischen Wirtschaft	Positionspapier der sächsischen Wirtschaft zum 1. Entwurf des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR)	Art. 17, 19, 20c, Art. 32 ff. ESI (LEADER)	<p><u>Maßnahmen zur gewerblichen Förderung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Themen Bestandspflege und Sicherung müssen angegangen werden</li> <li>- Neben Gründungsunterstützung auch Strategie der Bestandssicherung entwickeln</li> <li>- Gezielte Förderung beschäftigungswirksamer Investitionen oder Betriebsübernahmen nicht nur im Bereich baulicher Maßnahmen ansetzen, sondern auch für anderweitige investive Maßnahmen (wie Maschinen, Ausrüstungen und Einrichtungen) vorsehen</li> <li>- Erhalt von Zuschüssen für Erweiterungsinvestitionen im strukturschwachen Räumen sollen explizit möglich sein</li> </ul> <p><u>Förderung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Breitbandversorgung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- GSW fordert den konsequenten flächendeckenden Ausbau einer hochleistungsfähigen Breitbandinfrastruktur in den ländlichen Regionen Sachsens als integraler Bestandteil in Art. 21 des sächsischen ELER-OPs verankern</li> <li>- In der neuen FP den konsequenten Lückschluss im Breitbandnetz vorantreiben</li> </ul>	<p>Anmerkungen sind im EPLR insofern berücksichtigt, als dass im Rahmen der jeweiligen LEADER-Strategie solche Investitionen im beihilferechtlich zulässigen Rahmen unterstützt werden können.</p> <p>Die Förderung eines <u>flächendeckenden</u> Ausbaus mit Hochgeschwindigkeits-Breitband-Internet kann jedoch im Rahmen des EPLR nicht erfüllt werden, da die zur Verfügung stehenden Mittel hierfür nicht ausreichen. Über die Möglichkeit über den Rahmen von LEADER hinaus ist daher kein Angebot im EPLR vorhanden.</p>	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP
3	21.11.2013	Sächsischer Städte- und Gemeindegtag	EPLR-2014 - 2020, Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen	Art. 20 Abs. 1c, e Art. 21 ff. LEADER	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. ILE-System hat sich bewährt, d. h. Kernelemente beibehalten,</li> <li>2. Fördersätze beibehalten - Streichung der "bis zu"-Formulierung</li> <li>3. Breitbandinfrastruktur: flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsbreitband (50MBit/s) sichern</li> <li>4. Tourismusdienstleistungen: Ausschluss für C, D und L nicht sachgerecht wegen Ortsteilen der kreisfreien Städte</li> <li>5. gegen Streichung d. Fördergegenstandes "Vorbeugungsaktionen gg. Schadinsekten", zumind. Förderung aus LM</li> <li>6. LEADER: Unterstützung des flächendeckenden Ansatzes, Beibehaltung Gebietskulisse, Bildung größerer Regionen befürwortet, für Beibehaltung d. kompletten Förderangebots unter "demografiegerechtem Dorfbau u. komm. techn. Infrastruktur"</li> </ol>	<p>zu 1.-3. und 6.: künftig soll das LEADER-System im gesamten Programmgebiet angewandt werden, vorausgesetzt, dass die sich bewerbenden Gebiete im Ergebnis der Auswahl der Strategien für lokale Entwicklung die entsprechenden Leistungsanforderungen erfüllen. Die Förderung geht über die Kernelemente des ILE-Systems hinaus. Es gibt keine starren inhaltlichen Vorgaben zu den Förderinhalten, womit auch Breitbandvorhaben möglich sind, sofern dies in der jeweiligen LEADER-Strategie vorgesehen ist.</p> <p>zu 4.: für investive Maßnahmen der ILE gilt generell die Einschränkung auf Orte &lt; 5.000 EW ohne Stadtgebiete Dresden, Chemnitz, Leipzig</p> <p>zu 5.: Anpassung pflanzenschutzrechtlicher Bestimmungen an das Pflanzenschutzgesetz lässt diese Fördermöglichkeit nicht mehr zu.</p>	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP
4	28.10.2013	Michael Welsch Leiter der Geschäftsstelle des Beauftragten der SächsStReg für die Belange von Menschen mit Behinderungen	ELER-Monitoring-/Begleitausschuss und Anmerkungen zum Rohentwurf des EPLR 2014 - 2020	Priorität 6	<p>Inklusion und umfassende Barrierefreiheit sollten als Querschnittsziel bei der Beschreibung der Strategie durch einen eigenen Punkt 5.3.5 und auch bei den Ausführungen zu LE-Priorität 6 zum Ausdruck kommen.</p> <p>Punkt Inklusion auf S. 11 besser mit "Menschen mit Behinderungen" überschreiben, da bloße Wiedergabe statistischer Werte keinen Rückschluss auf Stand der Inklusion gestattet.</p>	<p>Durch die Eingabevorschriften zum elektronischen Datenübertragungssystem musste das Kap. komprimiert werden. Auch zusätzliche Erweiterungen im Kap. 5 sind nicht möglich.</p>	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP

Anlage 5 Stellungnahmen WSP

lfd. Nr.	Datum	Partner	Titel	betrifft Maßnahme(n)	Anmerkungen und Änderungswünsche zum EPLR-Entwurf	Berücksichtigung der Vorschläge	Information an Partner per...
5	11.10.2013	Regionalbauernverband Mittweida, Regionalbauernverband Westsachsen	Sächsisches Agrarumwelt- und Naturschutzprogramm 2014 - 2020	Art. 28 Abs. 2 (AL 3)	- Streichung der Maßnahme "dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung" nicht nachvollziehbar, da noch nicht „gängige Praxis“ und großer Beratungs- und Forschungsbedarf fortbesteht - Der damit einhergehende Systemwechsel im Pflanzenbau wird ohne Anreiz einer Förderung von weiteren Betrieben vollzogen - Wegfall der Förderung birgt Gefahr, dass Betriebe aus der Anwendung der dauerhaft konservierenden Bodenbearbeitung aussteigen - Fazit: die dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung muss auch in der FP 14-20 weiterhin gefördert werden	Die konservierende Bodenbearbeitung ist im Freistaat Sachsen nach Auffassung des SMUL gängige Praxis.	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP
6	10.10.2013	Gäa e.V. Ökologischer Landbau	Antwortschreiben des Bündnis Ökolandbau Sachsen (zum Schreiben des SMUL vom 13.09.2013)	Art. 29	- Hinweis: Regelung der Richtlinie AuW/2007 Pkt. 7.2 - durch Verschiebung des Starts der neuen FP auf 2015, können besagte Flächen trotz erbrachter Umweltleistung „ökologischer Landbau“ auch 2014 nicht in das Förderprogramm integriert werden --> 2-jährige ökologische Bewirtschaftung dieser Flächen wird nicht gefördert - Ökologisch wirtschaftende Unternehmen stellen in der Regel nicht wieder auf konventionelle Wirtschaftsweise zurück, daher besteht kein Grund die ökologische Bewirtschaftung von Flächen, die im letzten Jahr in den Betrieb integriert und umgestellt werden, nicht zu fördern	Keine Flächenzugänge im letzten Verpflichtungsjahr zulässig (RL AuW/2007 in der Fassung vom 01.01.2013 i. V. m. Art. 45 VO 1974/2006, EU-rechtliche Änderungen per 20.04.2013 können nicht mehr in Verwaltungs- und Kontrollsystem umgesetzt werden), aber in 2014 Neuantragstellung für Ökolandbau mit fünfjährigem Verpflichtungszeitraum möglich.	Schreiben vom 19.11.2013  Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP
7	01.10.2013	Sächsischer Waldbesitzerverband e.V.	Neugestaltung der Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW) / Forstlicher Wegebau	Art. 17 Abs. 1 c	Info zu Neugestaltung der Richtlinien für den ländlichen Wegebau der DWA zur Berücksichtigung bei Ausgestaltung künftiger Fördermaßnahmen in EPLR (im Nachgang der Veranstaltung am 26.09.2013): Neuklassifizierung der forstlichen Wegekategorien: - Abfuhrwege (A): ermöglichen das Befahren des Waldes mit schweren Transportfahrzeugen, insbesondere zur Holzabfuhr --> Polterung, im Navigationsdatensatz für die Offroadnavigation enthalten - Betriebswege (B): erschließen den Wald abseits der A-Wege - keine Polterung, nicht im Navigationsdatensatz für die Offroadnavigation enthalten - Weitere Wegekategorien: Z- Wege (geplante A-Wege), Rückewege, Fremdwege (Status A-Weg u. im Navigationsdatensatz für die Offroadnavigation enthalten)(Abfuhrwege (A)	aus fachlichen Gründen, insb. Hochwasserresistenz, keine Umstellung der Förderung mit Ausweitung auf "leichtere Wege" geplant	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP
<b>Anmerkungen zum EPLR-Rohentwurf (Stand August 2013)</b>							
8	24.09.2013	Weinbauverband Sachsen e.V.	Anfrage	Art. 18	(1. Weinbergsmauerschäden als Folge von wild abfließendem Wasser 2013 2. neues Autorisierungssystem für Neupflanzungen ab 2016) 3. Stand der Fragen zum sächsischen Weinbau betr. Neue Förderperiode 2014 ff. (insb. Gebietskulisse) 4. Allg. Förderung (inv.) der Landwirtschaft mit Bedeutung für den Weinbau	In FP 2014-2020 Ausgestaltung der Förderung auch für Weinbau attraktiv, folgende, für Weinbau wesentliche, Fördergegenstände geplant: - Investitionen zur pflanzlichen Erzeugung in technische Anlagen, Maschinen und Geräte sowie Betriebsvorrichtungen einschließlich Garten- und Weinbau (Art. 18 Abs 1 a ELER-VO) - Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen (insbesondere Weinbergsmauern) (Art. 18 Abs. 1 c ELER-VO)	Schreiben 2013/40066 (Aktenzeichen 33-8260.08/1/20) vom 07.10.2013

Anlage 5 Stellungnahmen WSP

Ifd. Nr.	Datum	Partner	Titel	betrifft Maßnahme(n)	Anmerkungen und Änderungswünsche zum EPLR-Entwurf	Berücksichtigung der Vorschläge	Information an Partner per...
9	17.09.2013	Sächsischer Landesbauernverband e.V.	Position zur Agrarumweltflächenförderung 2014-2020	Art. 28 Abs. 2	<p>1. <u>Feldlerchengerechte Bewirtschaftungskomponente</u>                      - SLB lehnt beabsichtigte Maßnahme für die felderchengerechte Bewirtschaftung ab                      - Separates Programm im Ackerbereich für die Bodenbrüter, explizit für die Feldlerchen, wird als wesentlich zielführender erachtet</p> <p>2. <u>Konservierende Bodenbearbeitung</u>                      - SLB fordert, dass Maßnahme "dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung" auch in FP 14-20 flächendeckend angeboten wird</p>	zu 1. an der felderchengerechten Bewirtschaftungskomponente wird nach Prüfung festgehalten. Zu 2. Die konservierende Bodenbearbeitung ist im Freistaat Sachsen nach Auffassung des SMUL gängige Praxis.	Differenzen zu felderchengerechter Bew. konnten im Rahmen der WSP-Veranstaltung am 26.09.2013 ausgeräumt werden. Bezgl. Auffassung d. SMUL zu 2. wurden die WSP in der gleichen Veranstaltung informiert.
10	28.08.2013	Sächsischer Landesbauernverband e.V.	Positionspapier zur Ausgestaltung des Kriterienkataloges für das Ranking in der invest. Förd. in Sachsen ab 2014		<p>- Zur Erfüllung der Basisanforderungen ist Fördersatz von mindestens 30 % notwendig                      - Zur Erfüllung der Premiumkriterien erscheint ein Aufschlag von mindestens 10 % notwendig                      - Anlage I: Position zu den Grundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)                      - Anlage II: Vorschlag für Kriterienkatalog</p>	- Regelfördersatz 25 %, Aufschlag für besonders tierartgerechte Haltung 15 % - Vorschläge zu PAK sind nicht Gegenstand des EPLR, werden aber bei der Erarbeitung der PAK herangezogen.	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP
11	27.08.2013	VDL Sachsen	Einleitung eines Umlaufverfahrens zur Überleitung der Projektauswahlkriterien	Art. 17, 20, 21, 28 Abs. 2, 29, 31, 33	- VDL schließt sich vollinhaltlich der Stellungnahme der Gäa e.V. - Vereinigung ökologischer Landbau - vom 26.8.2013 an	s. Gäa-Stellungnahme v. 26.08.2013	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP
12	26.08.2013	Gäa e.V. - Vereinigung ökologischer Landbau; Bioland Ost e.V.; Naturland e.V.; demeter	Einleitung eines Umlaufverfahrens zur Überleitung der Projektauswahlkriterien	Art. 17, 20, 21, 28 Abs. 2, 29, 31, 33	<p>Die Projektauswahlkriterien sollten sich an folgenden Indikatoren einer nachhaltigen Landwirtschaft orientieren:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schonung vorhandenen Ressourcen (Erhaltung Bodenfruchtbarkeit durch Humusmehrung bzw. -erhaltung, ...)</li> <li>2. Soziale Gerechtigkeit (Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen und erhalten)</li> <li>3. Umweltschutz und Ökologie (Klima-, Gewässer-, Boden- und Artenschutz, ästhetischer Landschaftswert....)</li> <li>4. Tierwohl-, artgerechte Tierhaltung bei Investitionen in diesem Bereich</li> <li>5. Langfristige Wirtschaftlichkeit</li> </ol>	zu 1-4: Vorschläge zu PAK sind nicht Gegenstand des EPLR, werden aber bei der Erarbeitung der PAK herangezogen. Zu 5.: Beiträge zum Querschnittszielen werden im EPLR entsprechend SFC-Vorgaben knapp ausgeführt.	Schreiben 2013/238036 vom 13.09.2013

Anlage 5 Stellungnahmen WSP

Ifd. Nr.	Datum	Partner	Titel	betrifft Maßnahme(n)	Anmerkungen und Änderungswünsche zum EPLR-Entwurf	Berücksichtigung der Vorschläge	Information an Partner per...
13	26.08.2013	Forum Umwelt und Entwicklung, AG bäuerliche LW, GERMANWATCH	Agrarpolitische Weichenstellung für eine zukünftige Tierhaltung	Art. 17 u. Art. 33	<p><u>1. Zweite Säule – ELER Fonds aufstocken und qualifizieren</u></p> <p>a) - Umschichtung DZ-Mitteln zur ländlichen Entwicklung muss in vollem Umfang nutzen - Kürzungsfreier Betrag je Betrieb (keine Benachteiligung kleinerer Betriebe)</p> <p>b) - Knüpfung an strikte Kriterien des Tierwohls und des Umweltschutzes /z.B. Schweinehaltung mit Einstreu und Auslauf) sowie an eine Begrenzung in der Bestandsgröße und an eine betriebliche Flächenbindung</p> <p><u>2. EU-Agrarreform wirksam umsetzen: Bäuerliche Landwirtschaft statt Agrarindustrie</u></p> <p>- Prinzip „öffentliche Gelder für gesellschaftliche Leistungen“ einführen</p> <p>a) 30% der Direktzahlungen einsetzen um die Zahlungen für die ersten ha jedes Betriebes um bis zu 65% zu erhöhen und damit die Vielfalt der Betriebe für die weitere Entwicklung zu erhalten</p> <p>b) Option Zahlungen von über 150.000 Euro je Betrieb und Jahr gestaffelt zu kürzen nutzen und dabei die Arbeitskosten der Betriebe kürzendernd zu berücksichtigen</p> <p>c) Greening wirksam und effizient umsetzen und weiteres Aushöhlen dieser Bindung der Direktzahlungen an Umweltstandards zu unterlassen</p> <p>d) Maßnahmen umsetzen um die Direktzahlungen gezielt für die Leistungen landwirtschaftlicher Betriebe (z.B. für eine Grünlandnutzung mit Weidewirtschaft) einzusetzen</p>	<p>Zu a) 1. Tiert Umschichtungsoptionen von 1. in 2. Säule wird von Sachsen genutzt</p> <p>zu a) 2. Tiert: ab 2014 Prämienaufstockung für die ersten 46 ha zur besonderen Unterstützung kleinerer Betriebe</p> <p>b) wurde in EPLR berücksichtigt / Tierwohlanforderungen entspr. GAK-Kriterien und gewerbliche Tierhaltung nicht förderfähig</p> <p>2. für EPLR nicht relevant</p>	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP
14	23.08.2013	Handwerkskammer Dresden	Einleitung eines Umlaufverfahrens zur Überleitung der Projektauswahlkriterien	Art. 28	Für kommende FP 2014-2020 sollte im Bereich des EPLR der Aspekt der Innovationsförderung im ländlichen Raum stärker in den Fokus der Projektauswahlkriterien rücken	Vorschläge zu PAK sind nicht Gegenstand des EPLR, werden aber bei der Erarbeitung der PAK herangezogen. Über Maßn. Nach Art. 14, 17, 35 und LEADER ist Innovationsförderung verankert.	Schreiben 2013/238036 vom 13.09.2013
15	26.07.2013	Gäa e.V. - Vereinigung ökologischer Landbau; Bioland Ost e.V.; Naturland e.V.; demeter	3. Gemeinsame Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Agrarumweltmaßnahmen in Sachsen ab 2014/2015 des Bündnisses Ökolandbau Sachsen	Art. 28 (u. Art. 29)	<p><u>Flächenzugänge innerhalb der Verpflichtungszeiträume</u></p> <p>- Förderung aller durch den Ökobetrieb bewirtschafteten und im Förderzeitraum zugepachteten oder zugekauften Flächen sollte in vollem Umfang möglich sein</p> <p>- Verweis auf Einschränkungen durch Richtlinie AuW Pkt. 7.7 Bewilligungsverfahren/Auszahlungen</p> <p><u>Förderung ökologischer Gemüsebau</u></p> <p>- Es sollte im Verpflichtungszeitraum jährlich ein Einstieg in Ö 3 (Ökologischer Gemüsebau) möglich sein, unabhängig davon, ob in den Vorjahren oder Folgejahren auf der Gesamtfläche ökologischer Gemüsebau betrieben wird oder nicht.</p> <p><u>Flächenzugänge in der laufenden Förderperiode</u></p> <p>- Im Rahmen der Verlängerung der Förderperiode sollte die ökologische Bewirtschaftung von Flächenzugängen vollumfänglich ab deren Zugang gefördert wird.</p> <p>- Sonst können Betriebe deren Förderperiode 2013 ausläuft, bei Zupachtungen in 2013 voraussichtlich erst ab 2015 für die Zupachtflächen Förderung beantragen können --&gt; sie müssen diese Flächen demnach zwei Jahre ohne Förderung ökologisch bewirtschaften</p> <p>- Betrifft Maßnahmen Ö 1-Ö 5</p>	<p><u>Umstellungsförderung bzw- Förderung des Neueinstiegs 2014:</u></p> <p>- Auch in 2014 ist für Ökolandbau Neuantragstellung im Rahmen des laufenden Förderprogrammes möglich</p> <p>- Möglichkeit zur Verlängerung auslaufender Agrarumweltverpflichtungen wird um ein Jahr zum 15. Oktober 2013 bzw. 14. Mai 2014 bestehen</p> <p><u>Flächenzugänge innerhalb der Verpflichtungszeiträume/4. Flächenzugänge in der laufenden Förderperiode</u></p> <p>- Änderung 7.2 der Richtlinie AuW/2007 – Flächenerweiterungen, über 50% der ursprünglich beantragten Flächen hinausgehend, bereits jetzt schon förderfähig</p> <p>- Einschränkung Nichtförderfähigkeit von Flächenerweiterungen im letzten Jahr des Verpflichtungszeitraumes kann aufgrund von Art. 45 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe b) der VO (EG) Nr. 1974/2006 nicht aufgehoben</p> <p><u>Förderung des ökologischen Gemüsebaus</u></p> <p>- Neue Maßnahme „Ö – Einführung bzw. Beibehaltung des Öko-Landbaues im Gesamtbetrieb“</p> <p>- In Abhängigkeit von jährlichem Anbau und Flächenantragsangaben im Sammelantrag der angebauten Kulturen (Nutzungscode – NC), werden bei bestimmten NCs (für Feldgemüseanbau bzw. für Dauerkulturen) höhere Prämien gezahlt</p> <p>- Einstieg in den ökologischen Gemüsebau möglich, unabhängig davon, ob in den Vorjahren oder Folgejahren auf der Gesamtfläche ökologischer Gemüsebau betrieben wird oder nicht</p>	Schreiben 2013/37617 (Aktenzeichen 33-8539.00/3/7 vom 13.09.2013)
16	22.07.2013	Landeskirchenamt Dresden	Vorbereitung ELER-Förderperiode 2014 - 2020	Art. 20	<p>- Landeskirche begrüßt, dass bauliche Maßnahmen an ländlichem Kulturerbe im Förderspektrum enthalten bleiben sollen</p> <p>- Es wird befürwortet, dass der Bereich „Investitionen in nichtgewerbliche Basisdienstleistungen“ neben Trauerhallen, neu nun auch Friedhöfe mit umfassen soll und der Bereich bauliche „Investitionen zur Verbesserung der Freizeit- und Kulturinfrastruktur einschließlich Begegnungstätten“ entsprechende kirchliche Einrichtungen mit einschließt</p> <p>- Forderung: für den Bereich „Tourismusedienstleistungen und Marketingmaßnahmen für den Landtourismus“ sollten unter anderem auch Vorhaben im Zusammenhang mit Pilgerwegen verstärkt berücksichtigt werden</p>	Handlungsbereiche können im Rahmen von LEADER unterstützt werden, sofern sie den jeweiligen LEADER-Strategien entsprechen.	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP

Anlage 5 Stellungnahmen WSP

Ifd. Nr.	Datum	Partner	Titel	betrifft Maßnahme(n)	Anmerkungen und Änderungswünsche zum EPLR-Entwurf	Berücksichtigung der Vorschläge	Information an Partner per...
17	17.07.2013	Deutscher Tierschutzbund e.V.	ELER-Agrarinvestitionsförderung und ELER Förderung artgerechter Tierhaltungen durch laufende Zahlungen	Art. 33	<p>1. Förderungen sollten ausschließlich landwirtschaftlichen Betrieben vorbehalten sein, die deutlich höhere Anforderungen an den Tierschutz einhalten als praxisüblich angewandt werden</p> <p>2. ELER-Förderungen sollten an den Anforderungen der Premiumstufe des Tierschutzlabels („Für mehr Tierschutz“) ausgerichtet werden</p> <p>3. Kriterienkatalog wurde dem Schreiben beigelegt</p> <p>4. Synergie aus Erwirtschaftung eines Mehrpreises durch Labelling und Förderprogramme erstrebenswert</p> <p>5. Stärkung der 2. Säule da nur über diese artgerechte Tierhaltung in DE gefördert werden kann</p>	<p>zu 1.-4. Förderung ist generell auch mögl. für Pflanzenbaubetriebe. Tierwohl wird berücksichtigt, Tierwohlanforderungen entspr. GAK-Kriterien</p> <p>zu 5. Umschichtungsoptionen von 1. in 2. Säule wird von Sachsen genutzt</p>	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP
18	05.06.2013	Arbeitsgemeinschaft der sächsischen Handwerkskammern	Wirtschaft im ländlichen Raum; ELER-Monitoring- bzw. Begleitausschuss	Art. 17	<p>- HWK begrüßt Maßnahmen zur gewerblichen Förderung</p> <p><u>Um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im ländlichen Raum zu fördern verweist die HWK auf folgende Ansätze:</u></p> <p>'a) Aktivierung des Gründungsgeschehens (durch Zuschüsse zum Lebensunterhalt für die Anlaufphase und Darlehen zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln)</p> <p>'b) Sicherung des vorhandenen Unternehmensbestandes, u.a. auch durch Förderung von Unternehmensnachfolgen</p> <p>'c) Unterstützung des Wachstums von Unternehmen</p> <p>--&gt; gezielte Förderung beschäftigungswirksamer Investitionen oder Betriebsübernahmen nicht nur im Bereich baulicher Maßnahmen ansetzen, sondern auch für anderweitige investive Maßnahmen (wie Maschinen, Ausrüstungen und Einrichtungen) vorsehen</p> <p>--&gt; Erhalt von Zuschüssen für Erweiterungsinvestitionen kleiner Unternehmen in strukturschwachen Räumen sollte wieder möglich sein (kleine GRW)</p> <p>--&gt; Verweis auf Programmteil "Förderung von Investitionen von Klein- und Kleinstbetrieben in strukturschwachen Regionen" (Investitionszuschüsse bis zu 200.000 Euro für produzierende Gewerbe, Handwerk, wirtschaftsnahe freie Berufe, den Einzelhandel und im Bereich Naherholungstourismus bei einem Investitionsvolumen von mind. 10.000 Euro)</p> <p>- In Anlehnung daran könnte erneut ein derartiger Investitionszuschuss im ländlichen Raum aus Mitteln des ELER gewährt werden</p>	Handlungsbereiche können im Rahmen von LEADER unterstützt werden, sofern sie den jeweiligen LEADER-Strategien entsprechen.	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP
19	29.05.2013	Sächsischer Landkreistag; Vereinigung der sächsischen Wirtschaft	Gemeinsames Positionspapier- Sachsen 2020- Grundlagen, Herausforderungen und Aufgabenschwerpunkte für die weitere wirtschaftliche Entwicklung	Art. 14, Art. 20	<p><u>Vordringliche Maßgaben:</u></p> <p>- Wirtschaftspolitik muss grundsätzlich branchenübergreifend und technologieoffen ausgerichtet sein u. alle Landesteile sind gleichmäßig zu entwickeln</p> <p>- Qualifizierte Fachkräfte ausbilden und „locken“, insbesondere im ländlichen Raum</p> <p>o Leistungsfähige Bildungs-, Gesundheits-, Sicherheits-, Kultur- und Verkehrsinfrastruktur im ländlichen Raum bereitstellen</p> <p>o Vorausschauende Berufs- und Studienorientierung</p> <p>o Ausbildungsmöglichkeiten im ländlichen Raum erhalten</p> <p>o Defizite in der sprachlichen und interkulturellen Ausbildung beheben u. hohe Anzahl von Schul- und Studienabbrechern reduzieren</p> <p>- Innovation fördern</p> <p>o Auch die Markteinführung von Innovationen durch eine enge Koppelung mit der Investitionsförderung einbeziehen</p> <p>o Technologieförderung vor allem für mittelständische Unternehmen – z.B. steuerliche Forschungsförderung in Form einer Innovationszulage</p> <p>- Vernetzung des ländlichen Raums mit den Ballungsgebieten verbessern</p> <p>o Umfasst auch flächendeckende und leistungsstarke Breitband-Internetzugänge</p>	<p>Handlungsbereiche können über ESF oder im Rahmen von LEADER unterstützt werden, sofern sie den jeweiligen LEADER-Strategien entsprechen.</p> <p>Bzgl. Markteinführung von Innovationen steht Art. 35 (EIP) zur Verfügung.</p> <p>Die Förderung eines flächendeckenden Ausbaus mit Hochgeschwindigkeits-Breitband-Internet kann jedoch im Rahmen des EPLR nicht erfüllt werden, da die zur Verfügung stehenden Mittel hierfür nicht ausreichen. Über die Möglichkeit über den Rahmen von LEADER hinaus ist daher kein Angebot im EPLR vorhanden.</p>	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP

Anlage 5 Stellungnahmen WSP

Ifd. Nr.	Datum	Partner	Titel	betrifft Maßnahme(n)	Anmerkungen und Änderungswünsche zum EPLR-Entwurf	Berücksichtigung der Vorschläge	Information an Partner per...
20	28.05.2013	IHK	Wirtschaft im ländlichen Raum; ELER-Monitoring- bzw. Begleitausschuss	Art. 17	<p>- IHK begrüßt Maßnahmen zur gewerblichen Förderung Um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im ländlichen Raum zu fördern verweist die IHK auf folgende Ansätze: 'a) Aktivierung des Gründungsgeschehens 'b) Sicherung des vorhandenen Unternehmensbestandes, u.a. auch durch Förderung von Unternehmensnachfolgen 'c) Unterstützung des Wachstums von Unternehmen</p> <p>--&gt; gezielte Förderung beschäftigungswirksamer Investitionen oder Betriebsübernahmen nicht nur im Bereich baulicher Maßnahmen ansetzen, sondern auch für anderweitige investive Maßnahmen (wie Maschinen, Ausrüstungen und Einrichtungen) vorsehen --&gt; Erhalt von Zuschüssen für Erweiterungsinvestitionen kleiner Unternehmen in strukturschwachen Räumen sollte wieder möglich sein (kleine GRW) --&gt; Verweis auf Programmteil "Förderung von Investitionen von Klein- und Kleinstbetrieben in strukturschwachen Regionen" (Investitionszuschüsse bis zu 200.000 Euro für produzierende Gewerbe, Handwerk, wirtschaftsnahe freie Berufe, den Einzelhandel und im Bereich Naherholungstourismus bei einem Investitionsvolumen von mind. 10.000 Euro) - In Anlehnung daran könnte erneut ein derartiger Investitionszuschuss im ländlichen Raum aus Mitteln des ELER gewährt werden</p>	<p>Handlungsbereiche können über ESF oder im Rahmen von LEADER unterstützt werden, sofern sie den jeweiligen LEADER-Strategien entsprechen.</p> <p>Bzgl. Markteinführung von Innovationen steht Art. 35 (EIP) zur Verfügung.</p> <p>Die Förderung eines flächendeckenden Ausbaus mit Hochgeschwindigkeits-Breitband-Internet kann jedoch im Rahmen des EPLR nicht erfüllt werden, da die zur Verfügung stehenden Mittel hierfür nicht ausreichen. Über die Möglichkeit über den Rahmen von LEADER hinaus ist daher kein Angebot im EPLR vorhanden.</p>	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP
21	17.05.2013	DVL-Landesverband Sachsen e.V.; NABU Landesverband Sachsen e.V.	ELER-Umsetzung in Sachsen	Art. 28	<p><b>Stellungnahme der DVL und NABU zum Stand der Maßnahmenplanung</b> <b>I. Entwurf ELER-VO</b> <b>a) Auflistung positiver Aspekte</b> <b>b) Auflistung negative Aspekte</b> Beibehaltung d. Einschränkung der Förderfähigkeit f. „neue Kooperationen“ bzw. nur „neue Tätigkeiten bestehender Kooperationen“ Artikel 36 / ungerechtfertigte Einschränkung der Inanspruchnahme dieses Artikels für bestehende Träger kooperativer Naturschutzprojekte / Verdrängungswettbewerb von neuen ggü. bestehenden ELER-geförderten Kooperationen / Aufforderung an Freistaat Sachsen, sich für eine entsprechende Änderung dieses Artikels einzusetzen <b>II. Planungsstand Agrarumweltmaßnahmen</b> <b>a) Anmerkungen zu grundsätzlichen Maßnahmenplanung:</b> ( 1) höhere Flexibilität innerhalb der Maßn. /2) Angebot flächendeckender Naturschutzberatung für Landnutzer hat Vorrang vor Vielzahl detaillierter Einzelvorgaben 3) Wenn Einbeziehung Biotopfleßmaßnahmen in ELER-Finanzierung, dann Berücks. bei Mindestschlaggrößen und Bagatellgrenzen.../ 4) Mindest-Integration von Naturschutz in Ackermaßnahmen als allg. Fördervoraus., zusätzliche Fahrgassen als Feldlerchenmaßn. nicht optimal, besser bestimmte Anzahl von Lerchenfenstern pro ha /5) Kopplung von ELER- und GAK-Finanzierung nicht zu Lasten fachl. Zielerreichung .../ 6) Ersatz naturschutzfachl. Stn durch Vorab-Kulissenbildung und Feldblock-Attributierung kritisch.../ 7) für (Wieder-)Einführung von Vorauszahlungen u/o. vereinf. Mögl. v. Teilzahlung ...) <b>b) Hinweise zur noch ausstehenden Prämienkalkulation:</b> ( 8) Berücks. Beitragserhöhung für lw. Berufsgenossenschaft bei Prämienberechn. für AUM / 9) Kombiförderung Ökolandbau/Naturschutz ermöglichen wenn NatSchutzauflagen &gt; Öko-Grundanforderungen .../ 10) Bei der Maßnahme GL 4a höheren Förderansatz für Hütelhaltung zahlen <b>c) Inhaltliche Anmerkungen zu einzelnen geplanten Maßnahmen ( 11) Die Maßnahme Klima- und gewässerschonende Düngung entbehrlich / 12) Späterer Termin für den Abschluss der 1. Mähnutzung (Maßnahme GL 5e) muss festgelegt werden/ 13) neue Maßnahmen wie GL1 verlangen gute Vorbereitung /14) Forderung in Bezug auf investive Naturschutzmaßnahmen (Art. 57) --&gt; Gehölzneulage/Heckenpflege: das aktuelle Verfahren der Förderung mit Standardkosten hat sich inhaltlich-organisatorisch und auch hinsichtlich der Standardkostensätze bewährt u. soll daher beibehalten werden --&gt; Förderung für naturschutzbezogene Öffentlichkeitsarbeit muss weiterhin möglich sein u. das bisherige Verfahren für die C.2-Projekte muss vereinfacht werden (Pauschalisierungen) --&gt; Naturschutzberatung: Grundprinzip des Standardleistungskataloges hat sich bewährt, aber Optimierung u. Anpassung an die dann geltenden Inhalte wird gewünscht; u. einzeiflächenbezogene Ansatz muss um die Möglichkeit eines gesamtbetrieblichen Naturschutzkonzeptes in besonderen Zielgebieten erweitert werden</b></p>	<p><b>I. Entwurf ELER-VO</b> *- Änderungsvorschläge wurden zur Kenntnis genommen - Ob die Veränderungsvorschläge umgesetzt wurden ergibt sich aus dem delegierten Rechtsakt ELER-VO (EU) 1305/2013 <b>II. Planungsstand Agrarumweltmaßnahmen</b> <b>a) Anmerkungen zu grundsätzlichen Maßnahmenplanung</b> Zu 1) Eine Flexibilität ist nur insoweit möglich, wie die neuen Durchführungsverordnungen es zulassen werden (eschreibung der Vorgaben (u. Kontrollvorschriften) folgt im EPLR, Komplette Flexibilität ist über EU-Förderprogramme nicht möglich / Zu 2) Bzgl WT Angebot entspr. Maßnahme gem. Art. 15 ELER-VO, Flächendeckendes Beratungsangebot für Landnutzer wird angestrebt / Zu 3) aus fachl.Sicht dkeine Bagatellgrenzen erforderlich... / Zu 4) Neben Fahrgassen sollen auch Feldlerchenfenster zugelassen werden / Zu 5) Kopplung soll auf ein Mindestmaß reduziert werden, Öko-Landbau und AZL vorgesehen, ggf. weitere AUM, Kennartmaßnahme ist 3-stufig / Zu 6) Bei Entwicklung d. Kulissen steht naturschutzfachliche Zielstellung ebenso im Fokus, wie Flexibilität des Antragstellers, Testlauf wird konzipiert / Zu 7) Vorauszahlungsverfahren für ELER-Maßnahmen soll nicht implementiert werden <b>b) Hinweise zur noch ausstehenden Prämienkalkulation</b> Zu 8) Die Agrarumweltzahlungen beziehen sich nur auf Verpflichtungen die über die einschlägigen obligatorischen Grundanforderungen hinausgehen.../ Zu 9) Maßn. des Öko-Landbaus (Art. 30) sowie AUM (Art. 29) auf derselben Fläche möglich ... / Zu 10) Die Maßnahme soll dass Beweidung und Hütelhaltung gleichermaßen ermöglichen <b>c) Inhaltliche Anmerkungen zu einzelnen geplanten Maßnahmen</b> Zu 11) Anforderungen gehen über Anforderungen der DüngeVO hinaus und sind belegbar und kontrollierbar, ... /Zu 12) Maßn. soll max. Spielraum bei Inanspruchnahme bieten, Regionale Staffelung von Mähterminen nicht vorgesehen... / Zu 13) Schulungen des LfULG 2013 und 2014, Infomaterial... / Zu 14) Weiterführung und Ausweitung auf weitere Maßnahmen, Vereinfachung durch Pauschalisierung vorgesehen, Naturschutzberatung soll weitergeführt werden</p>	Schreiben 2013/27237 (Aktenzeichen 23-8506.01/1/4) vom 24.06.2013 bzw. 01.07.2013



Anlage 5 Stellungnahmen WSP

Ifd. Nr.	Datum	Partner	Titel	betrifft Maßnahme(n)	Anmerkungen und Änderungswünsche zum EPLR-Entwurf	Berücksichtigung der Vorschläge	Information an Partner per...
22	19.04.2013	Gäa e.V. - Vereinigung ökologischer Landbau; Bioland Ost e.V.; Naturland e.V.; demeter	2. Gemeinsame Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Agrarumweltmaßnahmen in Sachsen ab 2014/2015 des Bündnisses Ökolandbau / Positionspapier der Ökoanbauverbände	Art. 28 u. Art. 29	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Deutliche Unterstützung der ökologischen Landwirtschaft in Sachsen</li> <li>- Deutlicher Anreiz für eine Umstellung auf ökologische Landwirtschaft ist bisher nicht gegeben</li> <li>- Angekündigte Kombinierbarkeit der Ö Maßnahmen mit angebotenen AL Maßnahmen wird begrüßt</li> <li>- Förderhöhe für die Ö Maßnahmen für Umstellung und Beibehaltung erhöhen oder zumindest beibehalten</li> <li>- Der Einsatz von Glyphosphat haltigen Pflanzenschutzmitteln muss für alle Landwirtschaftsbetriebe verboten werden</li> <li>- Direktzahlungen sollen an ganz konkrete ökologische Kriterien gebunden werden (Stärkung 2. Säule)</li> </ul> <p><u>Einzelvorschläge:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Streichung Maßnahme AL 2 Dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung / Streifensaat</li> <li>- AL 8 Klima- und gewässerschonende N-Düngung – Durchführung dieses Maßnahmenpaketes sollte als generelle Verpflichtung und Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Förderungen der Maßnahme AL im zukünftigen Programm gelten</li> <li>- Ö Einführung und Beibehaltung des ökologischen/biologischen Landbaus – Beibehaltung der erhöhten Umstellungsprämie</li> <li>- AL 3 Umweltschonende Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus – Maßnahme wird als Angebot für konventionelle und als Kombinationsmaßnahme für ökologisch wirtschaftende Betriebe begrüßt (entsprechende Förderhöhe sollte einen möglichst großen Ansatz schaffen)</li> <li>- Vielzahl von angebotenen Maßnahmen erfordern einen hohen Kontrollaufwand – Widerspruch zum Personalabbau im LfULG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ökolandbau ist im EPLR programmiert, allerdings nur mit einer Beibehaltungsprämie.</li> <li>- Wo sinnvoll, Kombi mit Agrar-Umweltmaßnahmen möglich</li> <li>- AL8 bleibt als eigenständige Maßnahme bestehen</li> </ul>	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP
23	22.03.2013	Sächsischer Waldbesitzverband e.V.	Informationsveranstaltung zur Vorbereitung der FP 2014-2020	Maßnahmencode 323	Bitte um Prüfung der Aufnahme von Fördermaßnahmen zur Bekämpfung invasiver Neophyten und der Honorierung freiwilliger Nutzungsänderungen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von FFH-LRT (Pflege der Bestockung an öffentlichen Verkehrswegen"	Berücksichtigung im EPLR --> Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald (Art. 21 i.V.m. Art. 25)	Email vom 28.03.2013
24	13.03.2013	Sächsischer Städte- und Gemeindetag	Zukünftige Ausrichtung der ILE-Förderung im Freistaat Sachsen	Art. 20	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die durch die erhöhten Kofinanzierungssätze der EU gegebenen günstigen Förderkonditionen sind 1:1 an die Kommunen durchzureichen</li> <li>2. Die frei werdenden Landesmittel sind zur Unterstützung der Region Leipzig einzusetzen</li> <li>3. Kommunale Infrastruktur sollte weiterhin den Schwerpunkt bilden</li> <li>4. Dezentrale Förderverantwortung beibehalten, notwendige Strukturanpassung zur Stärkung der Kommunen, landesweite Projektauswahl nach einheitlichen Kriterien wird abgelehnt</li> <li>5. Entbürokratisierung des Förderverfahrens – sächsische Verfahrens- und Auszahlungsvorschriften dürfen das Förderverfahren nicht erschweren</li> </ol>	<ul style="list-style-type: none"> <li>zu 1: Fördersätze für Kommunen werden außerhalb der im EPLR programmierten Maßnahmen im Rahmen der LEADER-Strategie festgelegt (unter Einhaltung der Vorgaben ELER-VO)</li> <li>zu 2.: es werden keine Landesmittel "frei"</li> <li>zu 3.: Vorhaben der komm. Infrastruktur können am lokalen Bedarf orientiert entspr. der jeweiligen LEADER-Strategie unterstützt werden</li> <li>zu 4.-5.: durch konsequente Umsetzung von LEADER gewährleistet</li> </ul>	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP

Anlage 5 Stellungnahmen WSP

lfd. Nr.	Datum	Partner	Titel	betrifft Maßnahme(n)	Anmerkungen und Änderungswünsche zum EPLR-Entwurf	Berücksichtigung der Vorschläge	Information an Partner per...
25	11.02.2013	Handwerkskammer Dresden	Ideenpapier der Handwerkskammer Dresden zu handwerksrelevanten Aspekten bezüglich der Leitlinien für die Entwicklung des ländlichen Raums	Art. 14, Art. 17 u. Art. 20	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die einzelnen Regionen sollten in ihrer Eigenverantwortung gestärkt werden</li> <li>- HWK befürwortet die vier zentralen Handlungsfelder (Einkommen sichern und Beschäftigungschancen eröffnen, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, Erreichbarkeit und Mobilität, Daseinsvorsorge und Infrastruktur)</li> </ul> <p><u>Folgende Anregungen betreffen Belange des SMUL:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterführung der Integrierten ländlichen Entwicklung als Förderinstrument</li> <li>- Fokussierung und Ausweitung der Fördergegenstände des ELER auf die regionale Wirtschaft, insbesondere auf das regionale Handwerk (Initiierung einer Kampagne für seltene traditionsreiche Handwerke wie Blaudrucker, Holzhandwerker, Keramiker, Orgelbauer und Pfefferküchler</li> <li>- Flächendeckende Breitbandversorgung der ländlichen Gebiete mit einer Übertragungsrate von mind. 25-50 Megabits pro Sekunde</li> <li>- Umsetzung der Projektinitiative "Dezentrale Nutzung erneuerbarer Energien im ländlichen Raum Sachsens" und "Dezentrale Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum"</li> <li>- Förderung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (regelmäßiger fachlicher Dialog zwischen SMUL, Vertretern der sächsischen Land- und Forstwirtschaft und dem Handwerk</li> </ul>	<p>Anmerkungen sind im EPLR insofern berücksichtigt, als dass im Rahmen der jeweiligen LEADER-Strategie solche Investitionen im beihilferechtlich zulässigen Rahmen unterstützt werden können.</p> <p>Die Förderung eines flächendeckenden Ausbaus mit Hochgeschwindigkeits-Breitband-Internet kann jedoch im Rahmen des EPLR nicht erfüllt werden, da die zur Verfügung stehenden Mittel hierfür nicht ausreichen. Über die Möglichkeit über den Rahmen von LEADER hinaus ist daher kein Angebot im EPLR vorhanden.</p> <p>Wissenstransferförderung im EPLR berücksichtigt, übrige Angebote im ESF</p>	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP
26	18.01.2013	Landesverband Sächsischer Angler e.V.; Grüne Liga Landesverband e.V.; NABU Landesverband Sachsen e.V.; Landesjagdverband Sachsen e.V.; BUND-Landesverband e.V.; Schutzgemeinschaft Deutscher Wald; Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.	Institutionelle Förderung	Art. 20 Abs. 1a, Art. 21 u. Art. 28 (Naturschutz)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umschwung im Meinungsbild hinsichtlich der institutionellen Förderung wird begrüßt, da im Bereich Naturschutz ein sinnvolles, unbürokratisches Instrument</li> <li>- Anliegen (vom 25.01.2011): Anpassung der Höhe der Förderung ist gerechtfertigt, in Anbetracht der Tatsache, dass es sich um 7 staatlich anerkannte Naturschutzverbände handelt und die Anforderungen an deren Arbeit stetig steigen.</li> </ul>	institutionelle Förderung im Bereich Naturschutz ist über EPLR nicht möglich, gewährte Fördersätze für Naturschutz relevante Fördermaßn. Berücksichtigen den hohen Grad des öff. Interesses	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP
27	21.12.2012	Sächsischer Landesbauernverband e.V.	Position zur sächsischen Agrarumweltflächenförderung 2014 - 2020	Art. 28	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beabsichtigte Maßnahme für die feldlerchengerechte Bewirtschaftung wird nicht befürwortet</li> <li>- SLB würde ein separates Programm im Ackerbereich für die Bodenbrüter, explizit für die Feldlerchen, begrüßen</li> </ul>	<p>zu 1. an der feldlerchengerechten Bewirtschaftungskomponente wird nach Prüfung festgehalten.</p> <p>Zu 2. Die konservierende Bodenbearbeitung ist im Freistaat Sachsen nach Auffassung des SMUL gängige Praxis.</p>	Differenzen zu feldlerchengerechter Bew. konnten im Rahmen der WSP-Veranstaltung am 26.09.2013 ausgeräumt werden. Bezgl. Auffassung d. SMUL zu 2. wurden die WSP in der gleichen Veranstaltung informiert.

Anlage 5 Stellungnahmen WSP

lfd. Nr.	Datum	Partner	Titel	betrifft Maßnahme(n)	Anmerkungen und Änderungswünsche zum EPLR-Entwurf	Berücksichtigung der Vorschläge	Information an Partner per...
28	20.12.2012	Arbeitsgemeinschaft land- und forstwirtschaftlicher Betrieb in Sachsen und Thüringen e.V.	Umweltprämie als Erschwernisausgleich für Wald in NATURA 2000-Gebieten		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Forderung: Flächenprämie bei gleichzeitiger Beibehaltung der bisherigen Instrumente (Vertragsnaturschutz und Förderprogramme) und der Einführung einer Bagatellgrenze (flächen- oder prämienbezogen)</li> <li>- Einzelbewertung aller FFH-Flächen ist schon aus Kostengründen nicht zu leisten</li> <li>- Bagatellgrenze reduziert die Anzahl der betroffenen Betriebe auf die Betriebe über 50 oder 100 ha (reduziert Arbeitsaufwand der Verwaltung)</li> <li>- Forstbetriebsgemeinschaften sollten antragsberechtigt sein</li> <li>- Durch vertragliche Regelungen und/oder Inanspruchnahme der Förderprogramme stellen sicher, dass die kleineren Betriebe (unterhalb der Bagatellgrenze) nicht leer ausgehen und lassen am ehesten „maßgeschneiderte Lösungen“ zu</li> <li>- Größere Betriebe können zwischen Flächenprämie und Regelung/Förderprogramm wählen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kooperativer Ansatz für die Naturschutzförderung (Freiwilligkeit und Eigenverantwortung)</li> <li>- Aufruf zu aktiver Nutzung der Fördermöglichkeiten nach Richtlinie WuF/2007</li> <li>- Fach- und förderpolitisch ist eine substanzielle Verbesserung bzw. Entwicklung des Zustandes in Natura 2000-Gebieten (Wald) durch eine Flächenprämie nicht zu erwarten</li> <li>- Vorhandene Förderinstrumente sind besser geeignet um Waldflächen zu entwickeln</li> <li>- Flächenprämie schwer umsetzbar</li> <li>o Inhaltliche u. fachliche Ausgestaltung sehr aufwendig</li> <li>o Wirtschaftliche Nachteile aufgrund rechtlicher Beschränkungen</li> <li>o Konsequenzen für Antragsteller</li> <li>o Anpassung der Grundschutzverordnung</li> <li>o Einführung von Bewertungssystemen</li> <li>- Fokussierung auf wenige mittlere und größere Privatwaldbetriebe ist nicht zielführend</li> <li>- Fazit: der bewährte Ansatz einer ergebnisorientierten Investivförderung soll weiterentwickelt werden</li> <li>- Vorgesehene investive Maßnahmen für neue FP bieten ausreichend Ansätze forstwirtschaftliche Einschränkungen in Schutzgebieten (auch in FFH-Gebieten) auszugleichen</li> </ul>	Schreiben 2013/432 (Aktenzeichen 58-8849.00/3/20 vom 17.01.2013)
29	18.12.2012	Landesfrauenrat Sachsen e.V.	Kurzvorstellung des neu gewählten Vorstandes des Landesfrauenrates	Art. 7e u. Art. 66 Abs. 1i	<p><u>Aufgaben des Landesfrauenrates:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Interessen von Frauen in der Öffentlichkeit und bei politischen Entscheidungen zu vertreten</li> <li>- In vielfältigen Gremien die besonderen Belange der Frauen zu wahren</li> <li>- Stellungnahme und Empfehlungen vor allem an die Organe der Legislative und Exekutive zu richten</li> <li>- Frauen-Netzwerke zu initiieren, zu bündeln und gegenseitige Synergien zu entwickeln</li> <li>- Bewusstsein in Gesellschaft, Politik und bei den Frauen selbst zu schaffen und zu stärken für einen geschlechtersensiblen Umgang in allen Lebensbereichen</li> </ul>	<p>Gender-Aspekte im EPLR berücksichtigt, entsprechende Vorgaben für LEADER-Prozess (Berücksichtigung relevanter Akteursgruppen - insb. Frauen und Jugendliche - in Satzung der LAG ist Auswahlkriterium für LEADER-Strategie</p> <p>Gruppe Chancengleichheit im ELER-BGA stimmberechtigt</p>	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP
30	13.12.2012	Bund Deutscher Baumschulen	Förderung von Gartenbaubetrieben nach der Richtlinie "Förderung der Land- und Baumschulenbetriebe"	Teil A (RL LuE/2007)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sächsische Gartenbau-Betriebe im Rankingverfahren sowohl gegenüber Landwirtschaftsunternehmen als auch gewerblichen Betrieben benachteiligt (Wettbewerbsnachteile im Vergleich zu anderen Bundesländern wachsen weiter)</li> <li>- Bitte: Verbesserung der Förderung für Gartenbau- und Baumschulbetriebe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorschläge zu PAK sind nicht Gegenstand des EPLR, werden aber bei der Erarbeitung der PAK herangezogen. / Für Ausgestaltung der investiven Förderung in der FP ab 2014 werden spezielle Aspekte des Gartenbaus berücksichtigt (qualifizierte Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung d. Gartenbaubetriebe)</li> <li>- Einladung, sich in Zukunft im Rahmen der Beteiligung der WiSo-Partner in Diskussion der Ausgestaltung der Investitionsförderung der nächsten FP einzubringen</li> </ul>	Schreiben 2012/38155 (Aktenzeichen 31-8506.31/2/2 vom 14.02.2013)
31	06.12.2012	Landesverband Sächsisches Obst e.V.	Erhaltung von Maßnahmen im Rahmen den neuen Förderprogramms ab 2014	2-S-4	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Investive Förderung im EPLR wird begrüßt</li> <li>- im Hinblick auf Förderung der Biodiversität unbedingt erhaltenswert und erweiterungsfähig:</li> <li>1) Biotechnische Maßnahmen (Anwendung Pheromone, Einsatz Granuloseviren, Einsatz Nematoden, Fangen von Mäusen mit Fallen, Mechanische Bekämpfung Krebs)</li> <li>2) Förderung der Biodiversität (Blühstreifen in Obstanlagen bei Förderung des Gesamtschlags i. V. m. Einbringen von Nützlingen, bspw. Nisthilfen, Insektenhotels, etc., Alternierendes Mulchen)</li> <li>3) Begrünung auf Ackerflächen, Erosionsminderung (Randstreifen bei Erdbeeren, Erhalt der Errichtung von Dauerkulturen und Hagelnetzen + Regenschutzüberdachungen)</li> <li>- im investiven Bereich besonders förderwürdig:</li> <li>o Anschaffung von Schlauch- und Tröpfchenbewässerungsanlagen sowie Bewässerungsinfrastruktur (Bau von Brunnen, Rückhalte- u. Speicherbecken, Rohrleistungsnetz, Pumpen, Erschließungskosten sowie sämtliche Planungs- und Genehmigungskosten)</li> <li>o Anschaffung von innovativer Spezialtechnik</li> <li>o Errichtung von Dauerkulturen inkl. Anlagen zur Verbesserung der Biodiversität</li> <li>o Errichtung von Hagelschutzeinrichtungen</li> <li>o Errichtung von Regenschutzüberdachungen</li> <li>o Errichtung von Frostschutzeinrichtungen</li> <li>o Lagerung von Aufbereitung pflanzlicher Erzeugnisse</li> <li>o Errichtung mechanischer Mäuseabwehr</li> </ul>	<p>Mitglieder von Erzeugerorganisationen sind von Förderangeboten d. Art. 17 wegen Kohärenz zur 1. Säule ausgeschlossen. Sofern Obstbaubetriebe keiner Erzeugerorg. angehören, bestehen Fördermöglichkeiten im Rahmen Art. 17 für pflanzliche Erzeugung für Schutzeinrichtungen v. Baumobstanlagen u. Tröpfchenbewässerungsanlagen.</p>	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP

Anlage 5 Stellungnahmen WSP

Ifd. Nr.	Datum	Partner	Titel	betrifft Maßnahme(n)	Anmerkungen und Änderungswünsche zum EPLR-Entwurf	Berücksichtigung der Vorschläge	Information an Partner per...
32	13.11.2012	Grüne Liga Sachsen e.V.	Empfehlungen AuW-Flächenförderung ab 2014 in Sachsen	Art. 14 u. Art. 28	<p>Anregungen für die weitere Programmplanung:</p> <p><u>1. Sozioökonomische Analyse</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begriff "Ökologisch-ökonomische Analyse" treffender</li> <li>- Bitte über die weitere Entwicklung der Strategischen Umweltprüfung informiert zu werden</li> <li>- Zielsetzungen und Indikatoren der Strat. UP müssen quantifizierbar sein, damit Wirksamkeit einzelner Maßnahmen u. des EPLR überprüfbar</li> <li>- Mögliche prüfbare Indikatoren wären z.B.: Anzahl der ausgestorbenen Arten, Anzahl der bedrohten Arten, Stickstoffbelastung der Gewässer 2. Ordnung, Schadstoffbelastung der Gewässer 2. Ordnung</li> </ul> <p><u>2. Geplante Flächenmaßnahmen</u></p> <p>a) <i>Ackermaßnahmen (AL)</i> - Ackerbrache (AL.6b) wird begrüßt, Forderung Förderausschluss bei Ackernutzung auf drainierten Flächen sowie in Überschwemmungs- und überschwemmungsgefährdeten Gebieten, Wiederherstellung d. natürlichen Zustandes durch Drainagerückbau, AL2a (pfluglose Bodenbearbeitung) nur mit Verzicht auf Herbizide und Pestizide,</p> <p>b) <i>Grünlandmaßnahmen (GL)</i> - Schwerpunkt Wiederherstellung weitgehend nutzungsfreier Strukturen mit max. Natürlichkeitsgrad (z.B. Wiedervernässung der ehemaligen Quellgebiete und Oberläufe der Gewässer 2. Ordnung durch Drainagen-Rückbau), deutliche Erhöhung d. Anteils an Grünlandbrachen ohne Pflegeschnitt, entsprechende Einsparungen bei Grünlandpflegemaßnahmen, GL.2 Biotoppflegemaßnahmen mit Erschwernis: eingeschränkte Förderkulisse auf wenige Beispielbiotope von historischen Landnutzungsformen, GL.3 Bracheflächen und Brachestreifen im Grünland ohne Pflegeschnitt</p> <p><u>3. Förderung Wissenstransfer</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 100%-Förderung von Naturschutzberatung wird abgelehnt, da wirtschaftliches Interesse zu unterstellen</li> <li>- GRÜNE LIGA berät Landwirte und Grundstückseigentümer ohne Förderung, daher würde anteiliger Fördersatz für Beratung begrüßt</li> </ul>	<p>1. SöA Orientierung an KOM-Vorgaben zu SFC2014, Info zu SUP-Verfahren, Hinweis auf Berücks. d. nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und Klimaschutzpolitik, Überprüfung d. Zielerreichung anhand Vorab-Quantifizierung</p> <p>2. Geplante Flächenmaßnahmen wegen mangelnder Daten zu vorhandenen Drainagen kein Förderausschluss entsprechender Flächen vorgesehen, Verweis auf WSP-Veranstaltung am 26.09.2013 (keine Förderg d. pfluglosen Bodenbearb. mehr), Grünlandbrache führt zu Verwirkung von Zahlungsansprüchen (Wald) --&gt; Nutzerentscheidung, Verweis auf inv. Maßn. zur Erhöhung d. Natürlichkeitsgrades von Lebensräumen, freiwillige Inanspruchnahme d. Förderung wird Akzeptanz zeigen, Förderkulisse beruht auf Naturschutzfachdaten, Pflegeschnitt soll Waldbildung verhindern, Zeitpunkt d. Pflege soll Nachteile für Flächen minimieren</p> <p>3. Wissenstransfer kostenlose Beratung mit flächenkonkreten Empfehlungen als flankierendes Instrument zu Förderung d. Freistaates SN</p>	Schreiben 23-8506.10/1/21-2012/43428 vom 30.10.2013
33	18.06.2012 und 13.11.2012	Grüne Liga Sachsen e.V.	Agrarreform muss Europas Gewässer besser schützen! (Diskussionspapier)	Art. 28 u. Art. 29	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Strikte Umweltauflagen für Direktzahlungen aus 1. Säule</li> <li>2. Ökologische Vorrangflächen auf 10 % der Nutzfläche zur Verbesserung von Wasser, Boden, Klima und Biodiversität in Kulturlandschaft integrieren</li> <li>3. Ausreichende Mittel für Agrar-Umweltprogramme, Ausgleichszahlungen und ökologischen Landbau sichern, für eine starke 2. Säule und nachhaltige ländliche Entwicklung</li> </ol>	vgl. Antwortschreiben zu Stellungnahme der Grünen Liga vom 12.11.2013	Schreiben 23-8506.10/1/21-2012/43428 vom 30.10.2013
34	12.11.2012	Naturparke Deutschland	Broschüre "Naturparke stärken ländliche Räume Potentiale für die EU-Förderperiode 2014-2020"	LEADER	<p><u>ELER</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderungsfähigkeit von Planungskosten, Mehrwertsteuer und Anrechnung privater Mittel zur Kofinanzierung wären wünschenswert</li> <li>- Erhalt des kulturellen Erbes und Initiativen im Klimaschutz wichtig</li> <li>- Zuwendungsfähigkeit neben Kompetenzzentw. auch für konkrete Umsetzungsmaßnahmen (z.B. Umsetzung Naturparkplan, Erhalt des Natur- und Kulturerbes, Klimaschutz, Direktvermarktung regionaler Produkte)</li> </ul> <p><u>LEADER</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- stärkere Einbindung d. Naturparke in Arbeit der LEADER-Regionen (Naturparkregionen bevorzugt als LEADER-Regionen anerkennen, stärkere thematische Ausrichtung der betroffenen LEADER-Gruppe an den Naturpark-Zielen, Berücksichtigung Naturparkpläne und andere Planungen der Naturparke in den Regionalen Entwicklungskonzepten (REK))</li> </ul>	<p>SMUL sucht Erfahrungsaustausch mit Partnern und berücksichtigt Anregungen bei der Maßnahmeplanung</p> <p>Anmerkungen sind im EPLR insofern berücksichtigt, als dass im Rahmen der jeweiligen LEADER-Strategie solche Investitionen im beihilferechtlich zulässigen Rahmen unterstützt werden können.</p>	E-Mail AL5 vom 04.12.2013,  Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP
35	17.10.2012	Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e.V.	Positionspapier der Sächsischen Wirtschaft	Art. 20	<p>Sächsische Wirtschaft fordert</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fondsübergreifende Koordinierung / fonds- und ressortübergreifende Förderstrategie</li> <li>- Bürokratieabbau</li> <li>- Mittelstand stärken (KMU)</li> </ul> <p>zielgerichtete Vorhaben, die langfristige demographiefeste Ausgestaltung der Infrastruktur gewährleisten (Entwicklung der Verdichtungsräume durch die flächendeckende Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen, einschließlich des Zugangs zu leistungsfähigem Breitband-Internet nach dem Stand der Technik, Erhalt und Schaffung dezentraler Versorgungsstrukturen, besonders Kitas, Schulen bei plausibler Schul-bzw. KITA-Netzplanung)</p>	im ELER im außerlandw. Bereich nur kleine Strukturen (KMU) gefördert, Verweis auf GAW, Wirtschaftspartner zu Vertretung ihrer Interessen in LAG's aufgefordert	Diskussion in Veranstaltung am 26.09.2014  Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP

Anlage 5 Stellungnahmen WSP

Ifd. Nr.	Datum	Partner	Titel	betrifft Maßnahme(n)	Anmerkungen und Änderungswünsche zum EPLR-Entwurf	Berücksichtigung der Vorschläge	Information an Partner per...
36	10.10.2012	Sächsischer Landesbauernverband e.V.	Programm zur Förderung von Spättrachten als Bienen- und Insektenweide in der neuen Förderperiode 2014-2020	Art. 28	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Attraktives Förderprogramm zur Anlage von Blühflächen und –streifen für Bienen und Wildinsekten auf Ackerflächen als spätsommerliche und Herbsttracht</li> <li>- Verpflichtungszeitraum von 5 Jahren</li> <li>- Zuwendungsempfänger: Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe</li> <li>- Grundlage: vertraglich fixierter Anbau – Standort maßgebend!</li> <li>- Anbaufläche sollte sich nach der jeweiligen Anzahl der gehaltenen Bienenvölker richten</li> <li>- Zuwendungsbetrag von mind. 500 Euro pro ha</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 1-jährige Blühbrache für Bienen und Wildinsekten mit der Möglichkeit des Flächenwechsels im Rahmen der betrieblichen Fruchtfolgen ist im EPLR 14-20 vorgesehen</li> <li>- Im gesamten Freistaat ohne Einschränkungen möglich u. kann ohne zusätzliche naturschutzfachliche Stellungnahme beantragt werden</li> <li>- Verpflichtungszeitraum von 5 Jahren wird wie in ELER-VO vorgegeben angewandt</li> <li>- Kopplung der Förderung an einen konkreten Standort der Bienenhaltung sowie an den Umfang der Bienenvölker nicht vorgesehen (hoher Verwaltungs- und Kontrollaufwand)</li> <li>- Zukünftige Prämienhöhe basiert auf Kalkulationsanforderungen der zukünftigen ELER-VO</li> </ul>	Schreiben 2012/32100 (Aktenzeichen 33-8539.00/3/7 vom 08.11.2012)
	20.07.2012	Sächsischer Landesbauernverband	SLB zur weiteren Ausgestaltung der investiven Förderung in der zukünftigen Agrarförderperiode 2014-2020	Art. 17	<p>vier weitere Aspekte in Ergänzung zu Schreiben vom 04.05.2012:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vereinfachte Verfahren bei Antragstellung künftig unabhängig von Förderhöhe</li> <li>- keine Anhebung der bestehenden Förderuntergrenze</li> <li>- Streichung des Nachweises der Maschinenauslastung, da insbes. für Familienbetriebe echtes Investitionshindernis</li> <li>- Zweckbindungsfrist bei fünf Jahren belassen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- möglichst einfache Verfahren werden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten angestrebt</li> <li>- eine Anhebung der Förderuntergrenze ist nicht geplant</li> <li>- die Maschinenauslastung ist keine eigene Zuwendungsvoraussetzung, ist im Rahmen der Erarbeitung der Richtlinie zu behandeln</li> <li>- die 5-jährige Zweckbindungsfrist soll bestehen bleiben</li> </ul>	Information in Veranstaltung am 24.03.2014
37	18.07.2012	Naturparke Deutschland	Positionspapier des VDN zu den Legislativvorschlägen der EU-KOM vom 19.10.2011 zu GAP und ELER 2014-2020	Art. 4, Art. 17, Art. 20, Art. 35, Art. 37-41, Art. 43 u. Art. 64	<p><b>Änderungsvorschläge:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) <u>EU-Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbeziehung „Kultur- und Naturerbe“ in ELER-VO bei den EU-Prioritäten Art. 5, Ziffer 4, „Ökosysteme“ statt „landwirtschaftliche Systeme“</li> </ul> </li> <li>2) <u>Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berücksichtigung d. Gebiete des Kultur- und Naturerbes bei Basisdienstleistungen und Dorferneuerung (Art. 21 Abs. 1a),</li> <li>- Art. 21e): keine Beschränkung von Förderung von Investitionen u.a. in Freizeitinfrastruktur und Fremdenverkehrsinformation auf öff. Einrichtungen</li> <li>- Art. 21 Nr. 1 f) (neu): unter "sozio-ökonomischen Aspekten" sollte z.B. auch Barrierefreiheit, Kompetenzentwicklung und Gesundheitsvorsorge verstanden werden</li> <li>- Art. 18 d) (neu): Förderlücken vermeiden</li> </ul> </li> <li>3) <u>Zusammenarbeit</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Art. 36 Abs. 3 (neu): keine Einschränkung auf neu geschaffene Netzwerke</li> </ul> </li> <li>4) <u>LEADER</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Art. 44, Ziffer 2: stärkere Integration vorhandener Strukturen und Aufgaben von Kultur- und Naturerbe-Gebieten (wie Naturparken) und LEADER zu erreichen</li> </ul> </li> <li>5) <u>Definition „aktiver Landwirt“ sowie Landwirtschaftliche Tätigkeit breiter fassen</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bezieht sich auf den Entwurf Direktzahlungs-VO EU-Kofinanzierung</li> </ul> </li> <li>6) <u>EU-Kofinanzierung</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung der Fördersätze für Maßnahmen zur Umsetzung Art. 21 sowie zur Umsetzung von Natura 2000, Wasserrahmenrichtlinie und EU-Biodiversitätsstrategie (KOM(2011) 627, Entwurf ELER-VO Art. 65 (4,a))</li> </ul> </li> <li>7) <u>Grünland umfassend definieren</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterung der Dauergrünland-Definition für nicht-krautige Pflanzen zur Berücksichtigung bei der Prämienberechtigung in der 1. Säule (KOM(2011) 625, Entwurf Direktzahlungs-VO Art. 4 (h) und (i))</li> </ul> </li> <li>8) <u>Landschaftselemente akzeptieren</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berücksichtigung von Landschaftselementen bei der Direktzahlungs-VO (KOM(2011) 265, Entwurf Direktzahlungs-VO Art. 4 (h) und (i))</li> </ul> </li> <li>9) <u>Risikomanagement nicht über die 2. Säule fördern</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ersatzlose Streichung Art. 5, Abs. 3 (b) Entwurf ELER-VO sowie Art. 37-41 Entwurf ELER-VO</li> </ul> </li> </ol>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Änderungsvorschläge wurden zur Kenntnis genommen</li> <li>- Ob die Veränderungsvorschläge umgesetzt wurden ergibt sich aus dem delegierten Rechtsakt ELER-VO (EU) 1305/2013</li> </ul>	2012/23396 vom 23.12.2012

Anlage 5 Stellungnahmen WSP

lfd. Nr.	Datum	Partner	Titel	betrifft Maßnahme(n)	Anmerkungen und Änderungswünsche zum EPLR-Entwurf	Berücksichtigung der Vorschläge	Information an Partner per...
38	09.07.2012	Gäa Ökologischer Landbau	Vorschläge für das Investitionsprogramm ab 2014, RL LuE/2007	Art. 17	<p><u>Vorschläge zu Einzelbetriebliche Förderung von Investitionen:</u></p> <p>1) Förderung baulicher Investitionen zur Lagerung, Trocknung und Aufbereitung von pflanzlichen Ernteprodukten sollte auf ökologisch erzeugte Marktware ausgeweitet werden (im ökologischen Landbau besteht ein höherer Lagerbedarf)</p> <p>2) Für Investitionen in Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung im Bereich ökologischer Landbau, sollte der Fördersatz um 10% im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft erhöht werden (bei Umstellungen auf ökologischen Landbau sind meist hohe Investitionen in den Stallumbau nötig)</p> <p>3) Anschaffung von Spezialtechnik für den ökologischen Landbau – Zuschussatz 30% des zuwendungsfähigen Fördervolumens</p> <p><u>Vorschläge in Hinblick auf allgemeine Sparschwänge in der neuen FP:</u></p> <p>- Investitionen in Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung sollten in Zukunft nur noch gefördert werden:</p> <p>a) wenn bestimmte Standards der artgerechten Nutztierhaltung eingehalten werden, die deutlich über den gesetzlichen Regelungen liegen</p> <p>b) wenn in den Haltungen auf die Verfütterung von Sojaprodukten aus nichteuropäischen Herkünften verzichtet wird</p>	<p>zu 1) Förderangebot über Art. 17</p> <p>zu 2) bei Investitionen in Gebäude und Anlagen Gleichbehandlung konventioneller und ökol. Landw.-betriebe. Bei besonderer Berücksichtigung d. Tierwohls Aufschlag von 15 % dürfte insofern ökol. Wirtschaftenden Betrieben zu Gute kommen.</p> <p>zu 3) Förderangebot für umweltschonende innovative Spezialtechnik</p> <p>Vorschläge i. Z. m. Sparschwängen wurden nicht berücksichtigt</p>	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP
39	04.07.2012	Sächsischer Städte- und Gemeindetag	Pressemitteilung Nr. 16/2012	Art. 20	Infrastrukturmaßnahmen in Kommunen: Mittel zur Sanierung kommunaler Schulen, Kindertagesstätten, Altenheime, Krankenhäuser oder Verwaltungsgebäude	Anmerkungen sind im EPLR insofern berücksichtigt, als dass im Rahmen der jeweiligen LEADER-Strategie solche Investitionen im beihilferechtlich zulässigen Rahmen unterstützt werden können.	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP
40	19.06.2012	Sächs. Schaf- und Ziegenzuchtverband	Stellungnahme auf die vorgestellten Vorschläge der Agrarumweltförderung	Art. 14 u. Art. 28	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewährleistung eines problemlosen Übergangs von AUM der FP 2007-13 zu FP 2014-20</li> <li>- keine Einschränkung von Gebietskulissen (differenzierte Ziele benötigen differenzierte AUM)</li> <li>- Möglichkeit d. sanktionslosen Ausstiegs aus AUM in besonderen eindeutigen Fällen</li> <li>- für unbegrenzte Flächenerweiterung</li> <li>- Positive Bewertung der ergebnisorientierten Grünlandmaßnahme nach sächsischer Kennartenliste (rechtzeitige Schulung von Landwirten und Termininfos nötig, bessere Abstimmung innerhalb Verwaltung, Konsequenzen bei Bewuchsänderung durch unvorhersehbare Witterungsverhältnisse, Förderung der Hütehaltung)</li> <li>- nur Einstufung d. gesamten Betriebes als Hüteschafhaltung praktikabel</li> <li>- Umsetzbarkeit bei Definition der "Fläche in der das Hüten erfolgen soll" beachten</li> <li>- Einsatz mobiler Weidezaunsysteme ermöglichen</li> <li>- für Durchführung von AUM für den gesamten Betrieb Naturschutzplans erforderlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebietskulissen EU-rechtlich erforderlich</li> <li>- sanktionsloser Ausstieg ist im Rahmen des EU-Rechts möglich</li> <li>- Anmerkungen wurden im Rahmen der verschiedenen fachlichen Veranstaltungen diskutiert</li> <li>- Maßn. Beweidung und Hüteschafhaltung wurden flexibel gestaltet, mobile Weidezäune mgl.</li> <li>- Naturschutzfachl. Stellungnahme künftig nicht mehr nötig</li> </ul>	am 12.12.2012 wurde in fachspezifischer WSP-Veranstaltung explizit auf die Anregungen eingegangen
41	15.06.2012	Großenhainer Geflügelhof	Schwerpunkte für neue Förderperiode	Art. 20	<p><u>Schwerpunkte/Anliegen:</u></p> <p>1) Einzelbetriebliche, investive Förderung auch in der FP 2014-2020</p> <p>2) Privilegiertes Bauen im Außenbereich soll weiterhin möglich sein, um Wettbewerbsfähigkeit mittelständiger Betriebe zu sichern</p> <p>3) Dörfliche Förderung auch durch Einzelmaßnahmen außerhalb der festgelegten Gebietskulissen möglich machen</p>	<p>zu 1) in EPLR berücksichtigt</p> <p>zu 2) nicht Gegenstand des EPLR</p> <p>zu 3) investive Vorhaben in Orten und Gemarkungen &lt; 5.000 EW förderfähig, soweit im Rahmen der jeweiligen LEADER-Strategie möglich</p>	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP
42	04.06.2012	Sächsischer Landkreistag u. Sächsischer Städte- und Gemeindetag	Auswirkungen der neuen Struktur fondsförderung im Freistaat Sachsen ab dem Jahr 2014	Art. 20	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Harmonisierung der Förderprogramme mit Maßgabe wünschenswert, dass die attraktiven fondsspezifischen Förderbedingungen den Maßstab der Angleichung bilden</li> <li>- Unterstützung insbesondere für Infrastrukturmaßnahmen erforderlich (kommunaler Straßenbau, Bildungsinfrastruktur, Gesundheitsversorgung u. Hochwasserschutz)</li> <li>- Absenkung der Förderquoten auf bis zu 50% gefährdet erfolgreiche Umsetzung der Förderprogramme - Aufstockung durch Landesmittel nötig</li> </ul>	durch weitgehende Umsetzung der ILE über LEADER gewährleistet	im Rahmen der WSP-Veranstaltungen am 15.04. und 26.09.2013 diskutiert, Information als Anlage zum

Anlage 5 Stellungnahmen WSP

lfd. Nr.	Datum	Partner	Titel	betrifft Maßnahme(n)	Anmerkungen und Änderungswünsche zum EPLR-Entwurf	Berücksichtigung der Vorschläge	Information an Partner per...
43	29.05.2012	Liga der Freien Wohlfahrtspflege	Empfehlungen und Anregungen zu den EU-Strukturfonds 2014-2020 im Bund und im Freistaat Sachsen	Art. 5 u. Art. 14	<p><u>Schwerpunkte für die inhaltliche Ausrichtung der Operationellen Programme</u></p> <p>(1) Unterstützung des demographischen und sozialen Wandels durch Stärkung der Sozialwirtschaft                      (2) Reduzierung der sozialen Exklusion                      (3) Freie Wohlfahrtspflege als Teil der Wirtschaft in Sachsen                      (4) Partizipation und Partnerschaft verstärken</p> <p><u>ELER-Verordnung</u>                      Anmerkungen/Änderungsvorschläge zu den Erwägungsgründen der ELER-VO: 5, 8, 22, 24 u. 38-40                      Anmerkungen/Änderungsvorschläge zu den Artikeln der ELER-VO: Art. 5 Ziffer 6 u. Art. 14</p>	Partizipation in Partnerschaft ist das Grundprinzip von LEADER (Beteiligung der Bevölkerung, Berücksichtigung von Gender Mainstreaming und Inklusion sind Auswahlkriterien für LEADER-Strategien	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP
44	25.05.2012	Sächsischer Landesbauernverband	Positionspapier zur weiteren Ausgestaltung der inv. Förderung der AuWMaßnahmen für die Agrarförderperiode 2014-2020	Art. 28	<p><u>Investive Förderung</u>                      Investive Förderung ausschließlich über ELER-Mittel unter Beibehaltung d. Höhe der Fördersätze und eines breiten Maßnahme-Spektrums / keine Kumulation investiver Fördermaßnahmen unter Beibehaltung des vereinfachten Antragsverfahrens                      Folgende investive Fördertatbestände sind unbedingt notwendig:                      o Investitionen in Gebäude und Anlagen sowie Technik der Innenwirtschaft für die Nutztierhaltung                      o Bauliche Investitionen zur Erhöhung der Lagerkapazität für Gülle, Festmist, Jauche und Silosickersaft von 6 auf 9 Monate                      o Bauliche Investitionen zur Lagerung, Trocknung und Aufbereitung von pflanzlichen Ernteprodukten (nur bei besonderem Bedarf: umweltschonende Spezialtechnik; bauliche Investitionen zur Beregnung,                      o Junglandwirteförderung als max. 10%-iger Zuschuss zu einer Invest-maßnahme,                      o Förderung von Beratungsdiensten direkt an Landwirte bspw Förderung berufsständischer Veranstaltungen mit konkretem Fachbezug,                      o 3 Mio. Euro-Obergrenze auf einzelne Tochterunternehmen anwenden)</p> <p><u>Allgemeine Überlegungen zu den zukünftigen AUM:</u> Problemloser Übergang von den AUM FP 2007-13 zu FP 2014-20 / Sanktionsloser Ausstieg aus den AUM ermöglichen / keine Einschränkungen durch Gebietskulissen / Verpflichtungszeiträumen 1-5 Jahre / unbegrenzte Flächenerweiterung / Förderung Leguminosenanbau im Ackerbau / Berücksichtigung regionaler Besonderheiten bspw. bei Schnittzeitpunkten / im Hinblick auf die erforderliche Fachstellungnahme (Vereinfachung Antragstellung) / Kombi AUM Bodenbrütprogramm sollte möglich sein / Entschädigung für Schäden durch Zugvögel / Teilbetriebsumstellung analog der VO (EG) 889/2008 Art. 2 (f) i. V. m. VO (EG) 843/2007 wird gefordert / Zügige und einfache Kontrollabläufe / Bürokratieabbau / Beantragung von Flächen unter 0,30 ha ermöglichen / Offener Wettbewerb von AUM (Ausschreibungsverfahren) wenig zielführend</p> <p>Spezif. Überlegungen zu einzelnen Agrarumweltmaßnahme-Schwerpunkten (Einzelheiten: vgl. <a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/2762.htm">http://www.smul.sachsen.de/foerderung/2762.htm</a>)</p>	<p>Antwortschreiben:                      - Finanzierung der Investitionsförderung ausschließlich über ELER-Mittel wird angestrebt                      - Förderschwerpunkte: Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen stärken und wirksamen Beitrag zum Ressourcenschutz leisten                      - Vorstellungen des SLB fließen in den Diskussionsprozess mit ein                      - Vereinfachung der Förderverfahren ist wichtige Aufgabe</p> <p>--&gt; Anregungen zu inv. Förderung im Wesentlichen im EPLR berücksichtigt, aber:                      - Junglandwirteförderung ausschließlich über 1. Säule,                      - keine Beratungsförderung (Maßn. Wissenstransfer sieht nur Förderung an Anbieter von Qualifizierungsmaßnahmen vor,                      - es erfolgt Konzernbetrachtung hins. 3 Mio. EUR-Obergrenze</p>	(Aktenzeichen 33(31)8501.10/7 /34) vom 13.06.2012
45	24.05.2012	Sächsischer Städte- und Gemeindetag	Weiterentwicklung der GAP	Art. 17 u. Art. 21	Zwei Anliegen: (1) Fördernotwendigkeit von forstlichen Zusammenschlüssen; (2) Vorbeugung und Bekämpfung von Großschadensereignissen	zu 1) Fördermöglichkeit für Waldbewirtschaftungspläne in EPLR (Art. 35) zu 2) Einrichtung u. Verbesserung autom. Waldbrandüberwachungssysteme in EPLR (Art. 21)	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP

Anlage 5 Stellungnahmen WSP

lfd. Nr.	Datum	Partner	Titel	betrifft Maßnahme(n)	Anmerkungen und Änderungswünsche zum EPLR-Entwurf	Berücksichtigung der Vorschläge	Information an Partner per...
46	04.05.2012	Sächsischer Landesbauernverband	Vorstellungen der investiven Förderung in der zukünftigen Agrarförderperiode 2014-2020	Art. 28	Investive Förderung ausschließlich über ELER-Mittel unter Beibehaltung d. Höhe der Fördersätze und eines breiten Maßnahme-Spektrums / keine Kumulation investiver Fördermaßnahmen unter Beibehaltung des vereinfachten Antragsverfahrens Folgende investive Fördertatbestände sind unbedingt notwendig: o Investitionen in Gebäude und Anlagen sowie Technik der Innenwirtschaft für die Nutztierhaltung o Bauliche Investitionen zur Erhöhung der Lagerkapazität für Gülle, Festmist, Jauche und Silosickersaft von 6 auf 9 Monate o Bauliche Investitionen zur Lagerung, Trocknung und Aufbereitung von pflanzlichen Ernteprodukten (nur bei besonderem Bedarf: umweltschonende Spezialtechnik; bauliche Investitionen zur Beregnung, o Junglandwirteförderung als max. 10%-iger Zuschuss zu einer Invest-maßnahme, o Förderung von Beratungsdiensten direkt an Landwirte bspw Förderung berufsständischer Veranstaltungen mit konkretem Fachbezug, o 3 Mio. Euro-Obergrenze auf einzelne Tochterunternehmen anwenden)	Antwortschreiben: - Finanzierung der Investitionsförderung ausschließlich über ELER-Mittel wird angestrebt - Förderschwerpunkte: Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen stärken und wirksamen Beitrag zum Ressourcenschutz leisten - Vorstellungen des SLB fließen in den Diskussionsprozess mit ein - Vereinfachung der Förderverfahren ist wichtige Aufgabe  --> Anregungen zu inv. Förderung im Wesentlichen im EPLR berücksichtigt, aber: - Junglandwirteförderung ausschließlich über 1. Säule, - keine Beratungsförderung (Maßn. Wissenstransfer sieht nur Förderung an Anbieter von Qualifizierungsmaßnahmen vor, - es erfolgt Konzernbetrachtung hins. 3 Mio. EUR-Obergrenze	(Aktenzeichen 33(31)8501.10/7 /34) vom 13.06.2012
47	24.04.2012	Landesverband Sächsischer Imker	Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik - Mehr Blühflächen für Bienen	Art. 28	- Blühflächen sollen als Fördermaßnahme angeboten werden - Deutlich vereinfachtes Verfahren (Antragstellung) notwendig damit mehr Landwirte Blühflächen anlegen - Vorschlag: Blühflächen als Bienenweide im großen Stil in Sachsen (um der Bevölkerung den Mehrwert der Agrarpolitik zu vermitteln) - Verweis auf „Imkereiprojekt“ des Biosphärenreservates Oberlausitzer Heide- und Teichgebiete (Kooperation zwischen Imkern und Landwirten) - die gewonnen Erkenntnisse sollen in die Maßnahmengestaltung für Agrarumweltmaßnahmen ab 2014 einfließen	- Naturschutzaspekte insb. Blühflächen in EPLR-Maßnahme Art. 28 berücksichtigt - auch weitere EPLR-Maßn. wie bspw. Ökolandbau tragen zur insektenfreundlichen Landwirtschaft bei	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP
48	16.04.2012	TU Dresden - Fakultät FORST-, Geo- und Hydrowissenschaften	Kurzumtriebsplantagen		- Es werden mehr KUPs in Sachsen benötigt - Förderung von KUPs um Bereitschaft der Landwirte zur Anlage zu erhöhen durch: - Gestattung der Anlage von KUP auf ausgewählten Grünlandstandorten mit geringem Naturschutzwert - Überprüfung der bisherigen Förderpraxis von KUP (u.a. Mindestinvestitionssumme) - Aufnahme von KUP in das ab 2014 vorgesehene 'Greening' bzw. Prüfung der Möglichkeit, im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen (z.B. Anlage von KUP-Erosionsschutzstreifen) KUP zu fördern	Anmerkungen sind im EPLR insofern berücksichtigt, als dass im Rahmen der jeweiligen LEADER-Strategie solche Investitionen im beihilferechtlich zulässigen Rahmen unterstützt werden können.	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP
49	11.04.2012	Ökoverbände	Gemeinsame Stellungnahme zur Weiterentwicklung der AuW Maßnahmen in Sachsen ab 2014	Art. 29	- stärkere Honorierung ökologischer Leistungen, Unterteilung von sehr großen Schlageinheiten >20 ha und Anbau von Blühstreifen und Zwischenfruchtanbau (Anreizwirkung durch Fördersätze und Kombimaßn.) - Grundsätzliche Fördervoraussetzungen: ausgeglichene Humusbilanz bei Ackerbau, Ackerschläge die mit einer Fruchtart bestellt werden < 30 ha (Toleranz von 20%), Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel für gesamten Betrieb verboten, Einhaltung einer Fruchtfolge von mind. vier Gliedern, eine Fruchtart darf dabei nicht mehr als 30% Anteil an der Fruchtfolge aufweisen ☐ Betriebe mit geringem Flächenumfang können die 4 Fruchtarten auch jährlich wechselnd auf der Gesamtfläche anbauen, Anbauverbot für gentechnisch veränderte Pflanzen, Anteil von Hauptfruchtleguminosen mind. 10% der Fruchtfolge, Verpfl. mind. 2-5% der Betriebs-Ackerfläche für Maßnahmen zur Erhöhung der Bio-Diversität durchzuführen, Verbot der Sojafütterung (außereurop.), Umstieg in „höherwertige“ Maßnahmen künftig vor Ablauf der Verpflichtungszeiträume ohne Rückzahlung bereits erhaltener Mittel ermöglichen <u>Bewertung und Hinweise zur Weiterentwicklung des AuW-Programms</u> (vgl. <a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/2762.htm">http://www.smul.sachsen.de/foerderung/2762.htm</a> )	Anmerkungen wurden weitgehend bei Vorbereitung der FP 2014-2020 berücksichtigt	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP



Anlage 5 Stellungnahmen WSP

lfd. Nr.	Datum	Partner	Titel	betrifft Maßnahme(n)	Anmerkungen und Änderungswünsche zum EPLR-Entwurf	Berücksichtigung der Vorschläge	Information an Partner per...
50	21.03.2012	Sächsischer Landtag (CDU-Wahlkreisbüro in Löbau)	Erhaltung der charakteristischen Bausubstanz - Umgebende	Art. 20 Abs 1f	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die durch das ILE-Programm, den Denkmalschutz oder die Energieberatung bereitgestellten Fördermittel sind nicht Anreiz genug, um die Nachfrage nach Umgebendehäusern zu Wohnzwecken signifikant zu verbessern</li> <li>- Programmierungsphase der FP 14-20 sollte genutzt werden, um in der regional spezifischen 2020-Strategie dem Erhalt der charakteristischen Volksbauweise (Oberlausitz) eine besondere Förderpriorität zu verleihen</li> <li>- Investitionen in Umgebendehäuser zu Wohnzwecken insbesondere für junge Familien attraktiver gestalten</li> </ul>	Anmerkungen sind im EPLR insofern berücksichtigt, als dass im Rahmen der jeweiligen LEADER-Strategie solche Investitionen im beihilferechtlich zulässigen Rahmen unterstützt werden können.	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP
51	14.03.2012	Sächsischer Landkreistag u. Sächsischer Städte- und Gemeindetag	Zukünftige Ausrichtung der Förderung des ländlichen Raumes	Art. 20	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In Grundzügen an bisheriger ILE-Förderung festhalten, insb. breite Ansatz der Förderung u. die regionale Prioritätensetzung</li> <li><u>I. Zu den Fördertatbeständen:</u></li> <li>- Ausbau von Gemeindestraßen u. Gemeindeverbindungsstraßen sollte weiterhin förderfähig sein</li> <li>- Rückbau öffentlicher, nicht bedarfsgerechter Infrastruktur fördern</li> <li>- Kooperationen von Kommunen und Gewerbe zur Sicherstellung der Grundversorgung unterstützen</li> <li>- Bürgerschaftliches Engagement bestärken</li> <li>- Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz an öffentlichen Gebäuden fördern</li> <li>- Förderung des Breitbandbaus ist nicht in erster Linie die Aufgabe der Förderung aus dem ELER</li> <li><u>II. Zu den Fördervoraussetzungen:</u></li> <li>- Kommunale Verantwortung beibehalten</li> <li>- Regionsbildung: Zahl solle sich auf einen Mittelwert zwischen der Anzahl der derzeitigen Regionen (35) und der 10 sächsischen Landkreise belaufen</li> <li>- An Gebietskulisse mit Orten/Ortsteilen bis zu 5.000 Einwohnern festhalten</li> <li>- Entbürokratisierung fördern und realisieren - keine zusätzlichen sächsischen Standards</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorschläge werden geprüft und in den aktuellen Diskussionsprozess über die Ausgestaltung der künftigen Fördermaßnahmen eingebunden</li> <li>--&gt; Anmerkungen sind im EPLR insofern berücksichtigt, als dass im Rahmen der jeweiligen LEADER-Strategie solche Investitionen im beihilferechtlich zulässigen Rahmen unterstützt werden können.</li> </ul>	11537/2012 (Aktenzeichen D11537/2012) vom 17.04.2012
52	09.03.2012	Sächsische Wirtschaft	Arbeitsentwurf zur Programmplanung der EU Strukturfonds 2014-2020	Art. 20	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedarfsgerechte und flexible Entwicklung der Infrastrukturen im Ländlichen Raum aus ELER-Mitteln</li> <li>- Flächendeckende Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen, einschließlich des Zugangs zu leistungsfähigem Internet</li> <li>- Erhaltung bzw. Schaffung eines flächendeckenden, wohnortnahen Netzes von Kindertageseinrichtungen</li> <li>- Flächendeckender Schulausbau ist nicht vordergründige Aufgabe, dennoch besteht in bestimmten Bereichen immer noch Investitionsbedarf</li> <li>- Plausible Schul- bzw. KITA-Netzplanung die der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit gerecht wird</li> <li>- Aufnahme von Klimaschutzrelevanten Vorgaben sowie von Anpassungsstrategien in die Programmplanung – jedoch sind Beeinträchtigungen der Wirtschaft durch überzogene Klimaschutzziele oder Klimafolgeinvestitionen sind zu vermeiden</li> </ul>	Künftig soll das LEADER-System im gesamten Programmgebiet angewandt werden, vorausgesetzt, dass die sich bewerbenden Gebiete im Ergebnis der Auswahl der Strategien für lokale Entwicklung die entsprechenden Leistungsanforderungen erfüllen. Die Förderung geht über die Kernelemente des ILE-Systems hinaus. Es gibt keine starren inhaltlichen Vorgaben zu den Förderinhalten, womit auch Breitbandvorhaben sowie Förderung von Schulen und Kitas möglich sind, sofern dies in der jeweiligen LEADER-Strategie vorgesehen ist.	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP
53	07.03.2012	Landeskirchenamt	Stellungnahme zu den Verordnungsentwürfen 2014-2020 in Bezug auf ESF, EFRE und ELER	Art. 20	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wäre zu begrüßen, wenn die beabsichtigte Einbindung der Partner auf regionaler Ebene nicht auf eine formelle Beteiligung beschränkt bleibt</li> <li>- Gleichberechtigtes Miteinander --&gt; Verweis auf Art. 42 ESI-VO: jedes Mitglied des zu errichtenden Monitoringausschusses ist stimmberechtigt (soll beibehalten werden)</li> <li>- Es wird positiv bewertet, dass die Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raumes auch die Förderung der sozialen Eingliederung und der Armutsbekämpfung vorsehen (ELER-VO Art. 5 Abs. 6)</li> <li>- Es wird begrüßt, dass unter dem Aspekt der Dorferneuerung insbesondere Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes von Dörfern, aber auch Investitionen in die Ausschilderung von interessanten Sehenswürdigkeiten als mögliche Förderschwerpunkte benannt werden (ELER-VO Art. 21 Nr. 1 Buchstabe f) und e))</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stimmberechtigung für BGA-Mitglieder ist vorgesehen (Sprecher der jeweiligen Gruppe)</li> <li>Förderung in den genannten Bereichen ist möglich, sofern dies in der jeweiligen LEADER-Strategie vorgesehen ist.</li> </ul>	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP
54	07.03.2012	AG land- u. forstw. Betriebe Sachsen und Thüringen	siehe Sächsischer Waldbesitzerverband (06.03.2012)		Bitte um Unterstützung der Initiative des Vorsitzenden des Sächsischen Waldbesitzerverbandes vom 06.03.2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Änderungsvorschläge wurden zur Kenntnis genommen und in den Diskussionprozess über die Ausgestaltung der Fördermaßnahmen eingebunden</li> <li>- Ob die Veränderungsvorschläge umgesetzt wurden ergibt sich aus dem delegierten Rechtsakt ELER-VO (EU) 1305/2013</li> </ul>	Schreiben 9307/20121 (Aktenzeichen 23-8501.01/1/63)

Anlage 5 Stellungnahmen WSP

lfd. Nr.	Datum	Partner	Titel	betrifft Maßnahme(n)	Anmerkungen und Änderungswünsche zum EPLR-Entwurf	Berücksichtigung der Vorschläge	Information an Partner per...
55	06.03.2012	Sächsischer Waldbesitzerverband	Vorschläge für Innovative Ansätze einer forstlichen Förderung ab 2014	Art. 21	Anliegen: 1: Zahlung der forstbetrieblichen Umweltpremie 2: Maßnahmen zur Steigerung der CO2-Speicherleistung der Wälder fördern 3: Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen fördern 4: Vorsorgemaßnahmen für außergewöhnliche Schadereignisse im Wald unterstützen 5: Strukturprämie für Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse 6: Aufbau regionaler Beratungsdienste / Inanspruchnahme von Beratungsdiensten fördern 7: Zusammenschluss von Forstbetrieben zu Energieholz-Erzeugergemeinschaften fördern  (Details vgl. <a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/2762.htm">http://www.smul.sachsen.de/foerderung/2762.htm</a> )	- Änderungsvorschläge wurden zur Kenntnis genommen und in den Diskussionprozess über die Ausgestaltung der Fördermaßnahmen eingebunden - Ob die Veränderungsvorschläge umgesetzt wurden ergibt sich aus dem delegierten Rechtsakt ELER-VO (EU) 1305/2013	Schreiben 9312/2012 (AktENZEICHEN 23-8501.01/1/63 vom 02.04.2012)
56	02.03.2012	Deutscher Verband für Landschaftspflege, Naturschutzbund, BUND Freunde der Erde, Landesverein Sächsischer Heimatschutz, Grüne Liga Netzwerk ökologische Bewegung	Gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf der EU-Verordnung	Art. 28	- Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER müssen zukünftig noch einen stärkeren Beitrag zur Umsetzung von Umwelt- und Biodiversitätszielen leisten <u>Bereich I: Anmerkungen zum vorliegenden Entwurf der ELER-VO</u> a) Der Bezug von Biodiversitätsmaßnahmen auf „von Land- und Forstwirtschaft abhängige Ökosysteme (Erwägungsgrund 5 u. Art. 5, Abs. 4 ersatzlos zu streichen, b) Forderung, dass der bisherige Art. 57 (ELER-VO 1698/2005) vollumfänglich nachträglich in die neue Verordnung übernommen wird, c) Im Art. 29 zu den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen ist der Bezug zur „landwirtschaftlichen Fläche“ ersatzlos zu streichen, d) Die Forderung, dass naturschutzorientierte Agrarumweltmaßnahmen ebenfalls ein Kofisatz von 80% bereitgestellt wird, e) Anhebung der Förderhöchstbeträge für AUM, f) Die in den allermeisten Artikeln vorgesehene Möglichkeit des „Erlasses delegierter Rechtsakte durch die Kommission“ mindert die Verbindlichkeit der Aussagen in der VO <u>Bereich II: Grundlegende Prioritäten aus Naturschutzsicht für die Programm- und Maßnahmenplanung in Sachsen</u> a) Anpassung neuer Förderprogramme an zu erwartende Verringerung des Fördervolumens, NatSchutz frühzeitig in strategischen und konzeptionellen Überlegungen einbez., b) Kontroll- und Verwaltungsoptimierung nicht zu Lasten der naturschutzfachlichen Zielerreichung..., c) Ausbau und Flexibilisierung von Agrarumweltmaßnahmen mit klarem Biodiversitätsbezug (Vertragsnaturschutz) (Art. 29 ELER-Entwurf)..., Modulares System... - Klassische handlungsorientierte Maßnahmen sind zunehmend durch erfolgsorientierte Maßnahmen zu ersetzen - Anreize zur einer dauerhaften Stilllegung für Naturschutzzwecke ohne Hektarbegrenzung sollen wieder angeboten werden d) Förderung von speziellen Biotoppflegemaßnahmen ergänzend zum Vertragsnaturschutz - Kofi dieser Maßnahmen über ELER auch außerhalb Art. 29 möglich? e) Förderung investiver Maßnahmen in Naturschutz und Landschaftspflege (Art. 18 und 21) - Förderung von Maßnahmen zur Biotopneuanlage und Biotopwiederherstellung f) Gezielt Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Wald (Art. 22) - Die derzeitige Gebietskulisse, die eine Förderung der Waldmehrung auf Flächen mit einer landwirtschaftlichen Vergleichszahl > 45 ausschließt, wird aus Naturschutzsicht abgelehnt g) Ausbau der Naturschutzberatung und Ergänzung mit gesamtbetrieblichen Naturschutzkonzepten (Art. 15 und ggf. 16) - Maßnahme C.1 der Richtlinie NE soll weitergeführt, optimiert und erweitert werden - 100% Förderung für die Sensibilisierung und Information zu Naturschutzanliegen h) Förderung des Ökologischen Landbaus beibehalten (Art. 30) i) Nicht-Landwirte als Zuwendungsempfänger weiterhin vorsehen	<u>Bereich I:</u> - Änderungsvorschläge wurden zur Kenntnis genommen - Ob die Veränderungsvorschläge umgesetzt wurden ergibt sich aus dem delegierten Rechtsakt ELER-VO (EU) 1305/2013 <u>Bereich II:</u> zu a) WiSo-Partner werden in den Prozess der Erstellung des EPLR eingebunden zu b) Vereinfachung der Antragstellung insbesondere durch Anwendung von Standardkostensätzen und Pauschalen - Für Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt ist ein Mix an Maßnahmen in Diskussion zu c) Erfolgsorientierte Maßnahmen auf Grünland vorgesehen (u. a. als Ersatz für G1) In anderen Bereichen (Acker/Gehölze) ergebnisorientierte Honorierung nicht umsetzbar für FP 14-20 - Dort wo relativ einfach machbar werden modulare Systeme umgesetzt (Hinweis: erhöhen Fehler- und Rückforderungsrisiken) - Langfristige Stilllegung von Flächen für Naturschutzzwecke - investiven Maßnahmen soll der Vorrang vor langfristigen Verpflichtungen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen gegeben werden zu d) Spezielle Biotoppflegemaßnahmen werden auch in Zukunft angeboten - Maßnahmen sollen über Art. 29 gefördert werden (konkrete Ausgestaltung befindet sich in Diskussion) zu e) Mix aus investiven und nichtinvestiven Maßnahmen soll angeboten werden - Angebot von Standardkostensätzen und Pauschalen soll ausgebaut werden zu f) Auch Erhalt von Biotopbäumen wird zukünftig wieder als investive Maßnahme gefördert - Maßnahme zur Entnahme naturschutzfachlich unerwünschter Mischbaumarten u. zur Erhaltung und Wiederherstellung lichter Bereiche im Wald sollen nicht mehr in bisheriger Form (RL WuF) angeboten werden (mangelnde Nachfrage) - Für Waldmehrung fachlich keine Gebietskulisse vorgesehen zu g) Naturschutzberatung soll fortgeführt und ausgeweitet werden zu h) Förderung des ökologischen Landbaus auch in FP 14-20 vorgesehen zu i) Nicht-Landwirte sollen weiterhin als Zuwendungsempfänger zugelassen werden	Schreiben 9448/2012 (AktENZEICHEN 23-8506.01/1/4) vom 28.03.2012
57	29.02.2012	Landratsamt Bautzen	Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums im Freistaat Sachsen in der EU-Förderperiode 2014-2020	Art. 25	Bitte um Umsetzung d. Art. 25 ELER-VO "Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen"	Momentan noch keine konkreten Aussagen zur Ausgestaltung der FP 2014-2020 mgl., da erforderliche EU-Vorgaben noch nicht vorliegen, Zusicherung, dass Anliegen bei weiterer Programmplanung berücksichtigt wird und komm. Spitzenverbände beteiligt werden.	Az. 36-8635.645/34 vom 29.03.2012

Anlage 5 Stellungnahmen WSP

lfd. Nr.	Datum	Partner	Titel	betrifft Maßnahme(n)	Anmerkungen und Änderungswünsche zum EPLR-Entwurf	Berücksichtigung der Vorschläge	Information an Partner per...
58	09.02.2012	Mitteldeutscher Genossenschaftsverband	Überlegungen des Berufsstandes zur weiteren Ausgestaltung AuW	Art. 28	<p>Allgemeine Überlegungen zu den zukünftigen AUM: Problemloser Übergang von den AUM FP 2007-13 zu FP 2014-20 / Sanktionsloser Ausstieg aus den AUM ermöglichen / keine Einschränkungen durch Gebietskulissen / Verpflichtungszeiträumen 1-5 Jahre / unbegrenzte Flächenerweiterung / Förderung Leguminosenanbau im Ackerbau / Berücksichtigung regionaler Besonderheiten bspw. bei Schnitzeitpunkten / im Hinblick auf die erforderliche Fachstellungnahme (Vereinfachung Antragstellung) / Kombi AUM Bodenbrütprogramm sollte möglich sein / Entschädigung für Schäden durch Zugvögel / Teilbetriebsumstellung analog der VO (EG) 889/2008 Art. 2 (f) i. V. m. VO (EG) 843/2007 wird gefordert / Zügige und einfache Kontrollabläufe / Bürokratieabbau / Beantragung von Flächen unter 0,30 ha ermöglichen / Offener Wettbewerb von AUM (Ausschreibungsverfahren) wenig zielführend</p> <p>Spezif. Überlegungen zu einzelnen Agrarumweltmaßnahme-Schwerpunkten (Einzelheiten: vgl. <a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/2762.htm">http://www.smul.sachsen.de/foerderung/2762.htm</a>)</p>	--> Anregungen zu inv. Förderung im Wesentlichen im EPLR berücksichtigt	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP
59	07.02.2012	Deutscher Bauernverband	Stellungnahme zur ELER-Förderung 2014-2020	Art. 14, Art. 21, Art. 28 u. LEADER	<p>strikte Ablehnung der KOM-Vorschläge zu Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete</p> <p><b>Nachbesserungsbedarf bei:</b></p> <p><u>Landwirtschaftlicher Investitionsförderung</u> (keine Förderschwellen, da Diskriminierung nichtlandw. Unternehmen (Art. 18), Berücksichtigung gesamtgesellschaftlicher Aspekte, uneingeschränkte Förderung von Bewässerungsanlagen (Art. 46), Junglandwirteförderung ohne an Betriebsgröße gebundene Förderausschlussgrenze (Art. 20)</p> <p><u>Wissenstransfers und Beratung</u> (Art. 15 u. Art. 16) positiv bewertet, aber Förderung nicht an Beratungs- und Weiterbildungseinrichtungen, sondern an Landwirt</p> <p><u>Agrarumweltmaßnahmen</u> (Art. 29 u. 34) (1-jährige Verpflichtungen ermöglichen, jährliche Verlängerungsoption auch für bereits laufende Maßnahmen, Anrechnung Transaktionskosten, aber Berechnung pauschal und vereinfacht)</p> <p><u>Unterstützung der Forstwirtschaft</u> (Art. 22-27 u. Art. 35) (Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse, Integration der Forstw. in Wissens- und Innovationstransfer, Praxisgerechte Ausgestaltung der Förderung von Waldumwelt- und klimamaßnahmen, Einführung von Waldbewirtschaftungsplänen wird sehr skeptisch gesehen)</p> <p><u>Risikomanagement</u> (Art. 37-40) (Ablehnung d. Einführung eines Einkommensstabilisierungsfonds)</p> <p><u>LEADER</u> (Art. 42-45) (bessere Einbindung v. Landwirten in LEADER-Prozesse, ökonomischen Nachhaltigkeit von LEADER-Projekten stärker beachten, LEADER- Mittel nur für konkrete Projekte, nicht Verwaltung und Projektmanagement)</p> <p><u>EU-Finanzregeln</u> (Finanzierungsregeln der Strukturfonds als Basis für gemeinsame Finanzierungsregeln, höhere EU-Kofinanzierung von 60% auch beim ELER)</p>	<p>Anmerkungen in EPLR weitgehend berücksichtigt, außer...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Junglandwirteförderung (nur über 1. Säule),</li> <li>- Risikomanagement</li> <li>- Waldumwelt- u. -klimamaßn.</li> </ul> <p>zu AUKM: Anmerkungen weitgehend berücksichtigt, 1-jährige Verpfl. gem. ELER-VO nicht möglich</p> <p>Landwirte können sich in LEADER-Prozess einbringen. Förderfähig sind Projekte, welche der jeweiligen LEADER-Strategie entsprechen. Finanzielle Unterstützung für Vorbereitung der LAG und Betriebskosten i. V. m. Verwaltung der Umsetzung der LEADER-Strategie durch LAG sind zuschussfähig entsprechend ELER-VO.</p>	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP
60	25.01.2012	Sächsischer Landesbauernverband	Vorstellungen zu den AuW Maßnahmen der Agrarförderperiode 2014-2020	Art. 28	<p>Allgemeine Überlegungen zu den zukünftigen AUM: Problemloser Übergang von den AUM FP 2007-13 zu FP 2014-20 / Sanktionsloser Ausstieg aus den AUM ermöglichen / keine Einschränkungen durch Gebietskulissen / Verpflichtungszeiträumen 1-5 Jahre / unbegrenzte Flächenerweiterung / Förderung Leguminosenanbau im Ackerbau / Berücksichtigung regionaler Besonderheiten bspw. bei Schnitzeitpunkten / im Hinblick auf die erforderliche Fachstellungnahme (Vereinfachung Antragstellung) / Kombi AUM Bodenbrütprogramm sollte möglich sein / Entschädigung für Schäden durch Zugvögel / Teilbetriebsumstellung analog der VO (EG) 889/2008 Art. 2 (f) i. V. m. VO (EG) 843/2007 wird gefordert / Zügige und einfache Kontrollabläufe / Bürokratieabbau / Beantragung von Flächen unter 0,30 ha ermöglichen / Offener Wettbewerb von AUM (Ausschreibungsverfahren) wenig zielführend</p> <p>Spezif. Überlegungen zu einzelnen Agrarumweltmaßnahme-Schwerpunkten (Einzelheiten: vgl. <a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/2762.htm">http://www.smul.sachsen.de/foerderung/2762.htm</a>)</p>	<p>Antwortschreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzierung der Investitionsförderung ausschließlich über ELER-Mittel wird angestrebt</li> <li>- Förderschwerpunkte: Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen stärken und wirksamen Beitrag zum Ressourcenschutz leisten</li> <li>- Vorstellungen des SLB fließen in den Diskussionsprozess mit ein</li> <li>- Vereinfachung der Förderverfahren ist wichtige Aufgabe</li> </ul> <p>--&gt; Anregungen zu inv. Förderung im Wesentlichen im EPLR berücksichtigt</p>	(Aktenzeichen 33(31)8501.10/7/34) vom 13.06.2012

Anlage 5 Stellungnahmen WSP

lfd. Nr.	Datum	Partner	Titel	betrifft Maßnahme(n)	Anmerkungen und Änderungswünsche zum EPLR-Entwurf	Berücksichtigung der Vorschläge	Information an Partner per...
61	23.01.2012	Landesverband Sächsisches Obst	Stellungnahmen AuW-Obstbau	Art. 17 u. Art. 28	Vorschläge für neue FP 2014-20: 1) Erweiterung Biotechnischer Maßnahmen (S4) (Anwendung Pheromone, Granuloseviren, Nematoden, Mausefallen, mechanische Krebsbekämpfung) 2) Reduzierung des Herbizideneinsatzes um 50% (mechanischer Bodenbearbeitung und gleichzeitigem Einsatz einer Punktspritze) 3) Förderung der Biodiversität (5% Blühstreifen in Obstanlagen mit Förderung Gesamtschlag, Einbringen von Nützlingen, Alternierendes Mulchen) 4) Begrünung auf Ackerflächen (Randflächen bei Erdbeeren, ganzjährige Begrünung der Fahrgassen im Baumobst) 5) Biofumigation (Erosionsminderung, Biologische Bodendesinfektion, Zwischenkultur...)	aus fachlicher und förderstrategischer Sicht nicht berücksichtigt	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP
62	12.12.2011	Sächsischer Landkreistag und Sächsischer Städte- und Gemeindetag	Zukünftige Ausrichtung der Förderung des ländl. Raumes		- Entbürokratisierung der Vorschriften – bessere Koordinierung mit anderen EU-Fonds - Verwaltungsvereinfachung – umfassende Kontroll- und Prüfpflichten sind kritisch zu überdenken - Sächsische Regionen zu Übergangsregionen und zum sog. „Sicherheitsnetz“ zuordnen – Anpassung der Voraussetzungen für das „Sicherheitsnetz“ dahingehend, dass alle gegenwärtigen „Kovergenzgebiete“ bzw. „Phasing-out-Gebiete“ diese Bedingungen erfüllen - Fördergegenstände offener gestalten (nicht kleinteilig) u. Sanktionierungen einschränken - Regionalbudgets einführen - Zur ESI-VO: o Art. 15 u. 5: Beteiligung der Partner an der Partnerschaftsvereinbarung sollte nicht nur eine rein formelle Konsultation bleiben – stärkere Rolle der Kommunen! o ... --> Detaillierte Anmerkungen zu den einzelnen Artikeln der ESI-VO	- Änderungsvorschläge wurden zur Kenntnis genommen - Ob die Veränderungsvorschläge umgesetzt wurden ergibt sich aus dem delegierten Rechtsakt ESI-VO (EU) 1303/2013	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP
63	12.12.2011	Sächsischer Landkreistag und Sächsischer Städte- und Gemeindetag	Stellungnahme zu den Entwürfen für die ELER-Verordnung ab 2014		- Entbürokratisierung der Vorschriften – bessere Koordinierung mit anderen EU-Fonds - Verwaltungsvereinfachung – umfassende Kontroll- und Prüfpflichten sind kritisch zu überdenken - Einschränkung der Sanktionierung im Rahmen der ELER-VO - Bessere Ausstattung der 2. Säule - Kofinanzierung stärken – 60% - LEADER-Ansatz fortsetzen – jedoch ist die derzeitige Struktur zur Umsetzung zu kleinteilig - <u>Zur ELER-VO:</u> o Art. 5 : aus kommunaler Sicht ist zu bedauern, dass die ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete in der Prioritätensetzung im Gegensatz zur Landwirtschaft nur eine untergeordnete Rolle einnimmt o Art. 15 ff, insbesondere Art. 21: der allgemeine Fördertatbestand der Dorferneuerung ist selbst bei der Aufzählung der einzelnen Maßnahmen nicht mehr enthalten (es bedarf einer Ausweitung der einzelnen Maßnahmen bzw. einer weiten Auslegung der von der EU vorgegebenen Begriffe) o Art. 42 ff und Art. 65 Abs. 5: bedauern, dass die Mindestdotierung lediglich bei 5% der nationalen ELER-Mittel liegen soll o Art. 52 ff: Einbezug der lokalen Ebene bei der Umsetzung und Arbeit der zu errichtenden Netzwerke o Art. 56 i. V. m. Art. 51 Abs. 2: statt Auszeichnung (Preis für innovative lokale Zusammenarbeit) sollten Finanzmittel in Höhe von 20 Mio. Euro für die lokale Zusammenarbeit in ländlichen Gebieten selbst eingesetzt werden o Art. 65: Anhebung der Kofinanzierungssätze auf die bisherigen Anteile oder zumindest auf die Anteile, die im Rahmen der Strukturfonds für die sächsischen Regionen gewährt werden – Gleichbehandlung des ELER zu den anderen Strukturfonds sollte erreicht werden	- Änderungsvorschläge wurden zur Kenntnis genommen - Ob die Veränderungsvorschläge umgesetzt wurden ergibt sich aus dem delegierten Rechtsakt ELER-VO (EU) 1305/2013	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP

Anlage 5 Stellungnahmen WSP

lfd. Nr.	Datum	Partner	Titel	betrifft Maßnahme(n)	Anmerkungen und Änderungswünsche zum EPLR-Entwurf	Berücksichtigung der Vorschläge	Information an Partner per...
64	29.11.2011	Bioland	Stellungnahme zu den Verordnungsentwürfen der EU vom 12.10.2011	Art. 29	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gezielte Stärkung des ökologischen Landbaus</li> <li>- Die wichtigsten Ansatzpunkte im ELER:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>o Der ökologische Landbau ist als „Thematisches Teilprogramm“ in Art. 8 aufzunehmen;</li> <li>o Die Flächenförderung des ökologischen Landbaus muss zur obligatorischen Maßnahme werden (Art. 30);</li> <li>o Für den ökologischen Landbau muss ein erhöhter Kofinanzierungsansatz von 80% gelten (Art. 65);</li> <li>o Der ökologische Landbau sollte ausdrücklich als eine Priorität in bestimmter Maßnahme zur ländlichen Entwicklung wie z.B. Beratung, Investitionen, Erzeugergemeinschaften und Zusammenarbeit einbezogen werden;</li> <li>o Biobetriebe sollten für eine höhere Förderquote zugelassen werden.</li> </ul> </li> <li>- Kontrollsystem für den ökologischen Landbau, welches weitere Bürokratiekosten unnötig macht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Änderungsvorschläge wurden zur Kenntnis genommen</li> <li>- Ob die Veränderungsvorschläge umgesetzt wurden ergibt sich aus dem delegierten Rechtsakt ELER-VO (EU) 1305/2013</li> </ul>	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP
65	08.09.2011	AG sächsischer Handwerkskammern	Begleitung der ILE durch das sächs. Handwerk		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufnahme der HWK als stimmberechtigtes Mitglied in den ELER-Begleitausschuss</li> <li>- Begleitung der Entwicklung des EPLR</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dank für Mitwirkung Arbeitsgruppe 'Ländlicher Raum' für den Begleitausschuss zum EPLR</li> <li>- Auftaktsveranstaltung Mai 2011 (in Reinhardtsgrimma) bat die Möglichkeit für die AG sächsischen Handwerkskammern ihre Vorstellungen einzubringen</li> <li>- Wirtschafts- und Sozialpartner sollen in den Prozess der Erstellung des EPLR in gewohnter Weise einbezogen werden</li> <li>- Verordnungsentwürfe werden in Kürze zugesandt</li> <li>- Einladung zu weiteren Veranstaltungen im Dez. 2011</li> </ul>	Schreiben 31843/2011 (Aktenzeichen 23-8506.10/1/7) vom 13.10.2011
66	15.04.2011	Deutscher Bauernverband	Sieben Punkte zum Bürokratieabbau in der EU-Agrarpolitik	Art. 28	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Toleranzgrenzen für <i>Flächenmessungen</i> (Referenzflächen) und jährlicher Stichtag</li> <li>2) Halbierung der Kontrollen bei geringen Verstößen, Toleranzmarge, angemessene Anpassungsfristen für Länder mit geringen Verstößen statt sofortiger Anlastungen</li> <li>3) kleinere Landschaftselemente von flächenscharfer Einzelerfassung u. CC-Erhaltungspflicht ausnehmen; Streifen zur Erhaltung Biodiversität als Teil der Produktionsfläche; Schneisen u. nicht-CC-relevante Landschaftselemente sollen der Hauptnutzung einer Fläche nicht entgegenstehen; alle kleineren produktionsintegrierten Agrarumweltmaßnahmen (unter 1.000m<sup>2</sup>) Teil der Hauptnutzungsfläche</li> <li>4) Konzentration auf Kernbereiche/Schlüsselbereiche bei CC</li> <li>5) "Anreizpaket Dauergrünland"</li> <li>6) Nachhaltigkeitsbestätigung für Biokraftstoffe mit Bescheid über EU-Betriebsprämie</li> <li>7) Ablehnung Stilllegungsquote, bessere Anreize und Flexibilisierung bei freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen</li> </ol>	Anregungen im Rahmen d. EU-rechtlichen Bestimmungen berücksichtigt	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP
67	07.04.2011	Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e.V., Deutscher Gewerkschaftsbund, Sächsischer Landkreistag, Sächsischer Städte- und Gemeindetag	Schreiben Verb. Sächs. Wirtschaft zum 5. Kohäsionsbericht		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Gestaltung der OP's und Richtlinien muss auf neue Rahmenbedingungen Rücksicht genommen werden (geänderte Förderkulisse, geringer EU-Mittel und Kofinanzierung für FP 2014-20)</li> <li>- integrierter Programmansatz notwendig</li> <li>- reger Austausch über möglichst nachhaltige Ausrichtung der sächsischen Struktur- und Förderpolitik für 14-20 gewünscht</li> </ul>	Anmerkungen wurden bei Vorbereitung der FP 2014-2020 berücksichtigt	Information als Anlage zum EPLR-Entwurf am 26.02.2014 an WSP